12 | 2026

LU aktuell

Mitglieder-Informationen

BLU Bundesverband Lohnunternehmen e. V.
Landesverbände, Landes- und Fachgruppen
LU Service GmbH und LU Agrarelektronik GmbH

QR-Code scannen
und LU aktuell
digital lesen



- Schreiben des BLU-Präsidenten an Minister Rainer *7*
- Neuer Imagefilm feiert Premiere *10*
- Welcher Antrieb bei der Sattelzugmaschine? *18*

www.lohnunternehmen.de

FENDT

fendt.com | Fendt ist eine weltweite Marke von AGCO.

Wenn Effizienz an die Spitze führt.

Besuchen Sie uns auf der
DeLuTa
am Stand 7.11

Der Fendt 832 Vario sichert sich im DLG-PowerMix Bestwerte in mehreren Kategorien – auf dem Feld und im Transport.

#bestofarming



+ 235 g/kWh Diesel
(+29 g/kWh AdBlue) im Feld*

+ 331 g/kWh Diesel
(+38 g/kWh AdBlue) im Transport bei 60 km/h*

Der Fendt 832 Vario erreicht den niedrigsten Dieselverbrauch aller Traktoren bis 350 PS** und erzielt auch im Transport mit 60 km/h die besten Testergebnisse bei Traktoren über 305 PS. (Stand 06/2026)

*DLG-Prüfbericht: 7599

**Im Segment aller bei der DLG getesteten Traktoren bis 350 PS (Stand 06/2026)

Jetzt selbst überzeugen und Vorführung anfragen:
www.fendt.com/800-vario

Wer Fendt fährt, führt.

Weiterhin Unruhe am Dieselmarkt

Liebe Leser,

die weltweiten Dieselmärkte sind weiterhin von einer angespannten Versorgungslage und sehr hohen Preisen geprägt. Nach Expertenaussagen wird sich diese Situation noch bis ins Jahr 2027 hinziehen.
Die Ursachen der Dieselknappheit entstanden durch den Iran-Krieg mit der Beeinträchtigung der Öllieferungen aus dem Nahen Osten. Die Straße von Hormus wird blockiert und Pipelines in Saudi-Arabien wurden beschädigt. Im Ukraine-Krieg wurden erhebliche Teile der russischen Raffineriekapazitäten durch Drohnen zerstört. Exportnationen beschränken die Lieferungen ins Ausland, auch in die EU, um die eigenen Lagerbestände zu schonen. Zudem ergaben sich zwischenzeitlich logistische Probleme durch anhaltendes Niedrigwasser auf dem Rhein, was die Versorgung Deutschlands aus den niederländischen Seehäfen zusätzlich behindert und verteuert hat.

Tankrabatt läuft aus – CO_2-Preis bleibt konstant

Die Bundesregierung hat zur Entlastung der Gewerbebetriebe und Verbraucher für den Zeitraum 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2026 eine befristete Senkung der Energiesteuer in Höhe von netto 14 Cent pro Liter umgesetzt. Zum neuen Jahr läuft dieser Tankrabatt aus.
Entgegen der ursprünglichen erneuten Anhebung soll der CO_2-Preis für Diesel, Benzin, Heizöl und Erdgas im kommenden Jahr unverändert bleiben. Der Bundestag hat Mitte Oktober 2026 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) beschlossen, mit dem der aktuelle Preiskorridor von 55 bis 65 Euro auch 2027 gelten soll. Wenn der Bundesrat auch zustimmt, kann die Änderung zum Jahreswechsel in Kraft treten. Hintergrund: Der Start des europäischen Emissionshandels (ETS II) war für 2027 geplant, verschiebt sich aber auf das Jahr darauf. Entsprechend kann der deutsche CO_2-Preis stabil bleiben und 2027 entfallen die zusätzlichen Belastungen für Unternehmen und Verbraucher.

Spritpreisdeckel ab 2027

Die Bundesregierung wird 2027 erneut in den Markt für fossile Brennstoffe eingreifen und plant einen sogenannten Spritpreisdeckel als gesetzliche Preisobergrenze. Diese soll sich dynamisch ohne starre Grenzwerte an nationalen und internationalen Marktpreisen und Produktionskosten orientieren und „Preisfantasien“ der Mineralölkonzerne begrenzen.

In der Diskussion stehen laut ADAC folgende Maßnahmen:

- Fünf-Prozent-Hürde: Der Deckel soll von der Bundesregierung erst dann aktiviert werden, wenn Benzin und Diesel in drei aufeinanderfolgenden Wochen in Deutschland jeweils um mehr als fünf Prozentpunkte über den durchschnittlichen Preissteigerungen der übrigen EU-Staaten liegen.
- Wöchentliche Prüfung: Die Markttransparenzstelle beim Bundeskartellamt soll jede Woche prüfen, ob die Preise für Benzin und Diesel in Deutschland von der europäischen Preisentwicklung entkoppelt sind.
- Berechnung per Formel: Eine staatliche Behörde soll anhand einer transparenten, mit der Mineralölwirtschaft verhandelten Formel regelmäßig den erlaubten Höchstpreis für Benzin und Diesel an Tankstellen berechnen. Eine Berechnungsformel fehlt trotz erstem Gesetzentwurf bisher.
- Berücksichtigung echter Kosten: In die Berechnungsformel fließen der aktuelle Rohölpreis, die Verarbeitungs- und Raffineriekosten, die Transport-, Lager- und Versicherungskosten sowie die gesetzlichen Steuern und Abgaben ein.

Unberechtigte Preisaufschläge oder auch sogenannte Übergewinne werden durch die genannten Einzelmaßnahmen eingegrenzt. Dieses System kann aber zu Versorgungsengpässen führen, weil bei knappen Mengen die Mineralölkonzerne in anderen Volkswirtschaften einen besseren Preis für ihre Ware erzielen. Deshalb wird den Konzernen eine feste, angemessene Vertriebs- und Gewinnmarge zugestanden, um die Versorgungssicherheit in Deutschland sicherzustellen.
In den (eher theoretisch zu beobachtenden) Wettbewerb der Lieferanten und Tankstellenbetreiber soll hingegen nicht eingegriffen werden. Wahrscheinlich werden sich die Anbieter zukünftig am erlaubten Maximalpreis orientieren und echte Preisvorteile sind nicht mehr oder noch weniger als bisher zu realisieren.

Das Bundeswirtschaftsministerium arbeitet noch an der Ausgestaltung, entsprechend ist eine Berechnungsgrundlage für den Spritpreisdeckel noch nicht bekannt. Sollte Sprit dennoch knapp werden, kann der Spritpreisdeckel ausgesetzt werden. Auch den Bundesländern werden Möglichkeiten zur Abweichung vom bundesweiten Höchstpreis eröffnet, um regionale Transport- und Beschaffungskosten „einzupreisen“. Die Maßnahme ist laut dem ersten Gesetzentwurf und auf maximal drei Monate befristet geplant.
Die Bundesregierung hat sich beim Spritpreisdeckel die Regelungen in Luxemburg und Belgien zum Vorbild genommen. In beiden Ländern reagieren die Spritpreise auf Rohölpreise oder Transportkosten, entsprechend steigt auch der Höchstpreis für Benzin und Diesel. Der Mechanismus verhindert also in beiden Ländern keine hohen Spritpreise, sondern nur spekulative oder überhöhte Aufschläge.

Dass Kraftstoff in beiden Ländern teilweise günstiger ist als in Deutschland, liegt nicht allein am Preisdeckel, sondern auch an anderen Steuern und Kostenstrukturen.
Die ersten Informationen zum Spritpreisdeckel erzeugen den Eindruck, dass dieser von sehr vielen Entwicklungen und Parametern abhängig ist und möglicherweise keine Wirkung entfaltet. Deutschland ist die stärkste Volkswirtschaft in Europa und der hiesige Kraftstoffmarkt beeinflusst Märkte und Preise in den anderen EU-Ländern. Daher ist zu erwarten, dass Preisschwankungen parallel ablaufen und die Vergleichsgrößen für den Spritpreisdeckel relativ wirkungslos bleiben.

Dr. Martin Wesenberg



Dr. Martin Wesenberg
✆ 05031 51945-25
wesenberg@lu-verband.de



Titelfoto: Einlass DeLuTa 2024



10 **Neuer Imagefilm feiert Premiere beim BLU-Empfang**

BEILAGENHINWEIS

Bitte beachten Sie die folgenden Beilagen:

- **AMAZONEN WERKE H. Dreyer SE & Co. KG**
- **Maschinenfabrik Bernard KRONE GmbH & Co. KG**



13 **Versicherungsbetrug im Straßenverkehr**

IMPRESSUM

Herausgeber: LU Service GmbH
Portlandstraße 24, 31515 Wunstorf

Redaktion: Diana Husse

Anzeigen: Weronika Baba

Satz/Layout: Tania Kipplinger

Druck: Druckhaus Köhler GmbH
31177 Harsum

Auflage 2.700

Erscheinungsweise: monatlich

Einzelpreis: 7,– €
Für die Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Verantwortlich für den Inhalt sind der Verfasser bzw. die Verbände!

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Forderungsmanagement / Mindestlohn 2027



14

Ansprechpartner

BLU Bundesverband Lohnunternehmen e.V.
Portlandstraße 24
31515 Wunstorf
Tel.: 05031 51945-0
www.lohnunternehmen.de
info@lohnunternehmen.de

GF Rainer Weerda
GF Dr. Hartmut Matthes
GF Dr. Martin Wesenberg

In der Geschäftsstelle sind folgende Landesverbände und Landesgruppen ansässig:

Bayern
Landesgruppe Bayern im BLU e.V.
Dr. Martin Wesenberg

Brandenburg
Landesverband Brandenburg e.V.
Dr. Martin Wesenberg

Hessen
Landesverband Hessen e.V.
Dr. Martin Wesenberg

Niedersachsen
Landesgruppe Niedersachsen im BLU e.V.
Sebastian Persinski

Nordrhein-Westfalen
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Pirko Renftel

Rheinland-Pfalz-Saarland
Landesgruppe Rheinland-Pfalz-Saarland im BLU e.V. Finn Borges

Sachsen-Anhalt
Landesgruppe Sachsen-Anhalt im BLU e.V.
Dr. Martin Wesenberg

Junger BLU im BLU e.V.
Torben Dierßen

TOP-THEMA

Schreiben des BLU-Präsidenten Rainer Strompen an Minister Rainer: 7
Minister Alois Rainer antwortet auf das BLU-Protestschreiben 8
Neuer Imagefilm feiert Premiere beim BLU-Empfang auf der DeLuTa 10
Attraktive Sonderkonditionen von John Deere 12

BERATUNG

Versicherungsbetrug im Straßenverkehr . . . 13
Forderungsmanagement / Mindestlohn 2027 . 14
Handlungspflicht des Arbeitgebers bei fristloser Kündigung 14
Straßenverkehrsrecht im kommunalen Bereich 16
Welcher Antrieb bei der Sattelzugmaschine? . 18
Maschinenvorführung zum Thema Erdmandelgras 22

DELUTA

Vortragsprogramm ergänzt 24
DeLuTa Firmenverzeichnis 26

AUS DEN VERBÄNDEN

Nds.: Einladung zur Regionalversammlung Januar 2027 28
Junger BLU: Einladung zur Mitgliederversammlung 29
Nrdrh-Westf.: Termin der Jahreshauptversammlung steht fest . . . 30
Rhld.-Pf.-Saarl.: Terminankündigung Jahreshauptversammlung 31
VdAW-Verbandstag 2026: Austausch über die Zukunft der Agrarbranche . . . 32

SERVICE & INFOS

SEMINARE 35
FIRMENNACHRICHTEN 43
NEUE MITGLIEDER 45
KLEINANZEIGEN 46
TERMINE 46



22

Maschinenvorführung zum Thema Erdmandelgras



32

VdAW-Verbandstag 2026: Austausch über die Zukunft der Agrarbranche



MICHALEK GMBH
WERKSVERTRETUNGEN

Industriestr. 14 · 31275 Lehrte
Tel. 05132-200650
grammer@michalek-wv.de
grammer.michalek-wv.de

GRAMMER

Weitere Landesverbände und Fachgruppen im BLU e.V.:

Baden-Württemberg
VdAW Baden-Württemberg e.V.
Wollgrasweg 31, 70599 Stuttgart
Tel.: 07 11/167 790, Fax: 458 60 93

Neue Bundesländer
Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V.
Berliner Allee 37d, 15345 Altlandsberg
Tel.: 03 34 38/6 60 48, Fax: 6 62 27
GF Tino Pietler

Schleswig-Holstein
Landesverband Schlesw.-Holst. e.V.
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg
Tel.: 0 43 31/3 38 63 -01, Fax: -02
Niels Schäfer

Weitere Ansprechpartner:

LU Agrarelektronik GmbH
René C. Janotte

Geschäftsstelle
LU Lohnunternehmer Service GmbH
Tel.: 0 50 31 519 45 0
Dr. Hartmut Matthes

Finden Sie uns auch auf:

Vom Acker bis zur Rechnung – ohne Zettelwirtschaft

exatrek und desk.box machen den Weg vom Einsatz bis ins Büro digital

Die Saison ist gelaufen, die Maschinen stehen wieder auf dem Hof – und im Büro beginnt die zweite Ernte: Stundenzettel sortieren, Flächen abgleichen, Rechnungen schreiben, Belege für den Steuerberater zusammensuchen. Genau hier setzen exatrek und desk.box gemeinsam an.

exatrek: Wissen, was draußen passiert

exatrek ist das markenunabhängigeherstellerunabhängige Flottenmanagement für Lohnunternehmen. Über den ISO-BUS-Adapterdas exatrek-Telemetriemodul – per Plug & Play nachrüstbar, auch an älteren Maschinen –[1.1] siehst Du auf einen Blick, wo Deine Maschinen stehen und wie weit die Arbeit ist. Feldarbeit, Wendezeiten, Standzeiten und Transporte werden automatisch erfasst – ohne Notizzettel im Schlepper. Disponenten weisen Fahrern Flächen zu und navigieren sie direkt zum Schlag. Aus Maschinen-, Diesel- und Personalkosten entstehen auftragsgenaue Auswertungen und saubere Abrechnungsgrundlagen.

desk.box: Büro.Einfach.Digital

desk.box ist das GoBD-zertifizierte digitale Büro, entwickelt für die Landwirtschaft und ihre Dienstleister. Belege, Rechnungen, Kontoumsätze u.v.m. laufen an einem Ort zusammen. Du schreibst Deine Rechnungen, selbstverständlich gleich als E-Rechnung, behältst offene Posten im Blick und gibst Deine Unterlagen direkt an Deinen Steuerberater oder Deine Buchstelle weiter, zum Beispiel per DATEV-Schnittstelle. Alle Daten liegen auf Servern in Deutschland.

Zusammen: Ein Weg statt zwei Welten

Bisher endete die digitale Erfassung oft am Hoftor. Was exatrek draußen dokumentiert, musste im Büro noch einmal abgetippt werden. Mit der Kooperation von exatrek und desk.box wachsen beide Seiten zusammen: Die Einsatzdaten aus dem Feld bilden die Grundlage für Deine Abrechnung in desk.box. Aus dem erledigten Auftrag wird ohne Umweg eine E-Rechnung.In desk.box importierst Du die erledigten Maßnahmen aus exatrek direkt als Rechnungspositionen – Hektar, Liter und Anbaugerät – und machst daraus ohne Umweg eine E-Rechnung.[2.1] Alle notwendigen Daten werden dafür zwischen exatrek und desk.box automatisch übertragen. Keine doppelte Arbeit und bessere Effizenz im Prozess.

Was hast Du als Lohnunternehmer davon?

- → **Weniger Doppelerfassung:** Was einmal erfasst ist, musst Du nicht noch einmal eintippen.
- → **Schneller zur Rechnung:** Leistungen werden zeitnah abgerechnet – das schont Deine Liquidität.
- → **Nachvollziehbare Abrechnung:** Flächen, Zeiten und Fahrten sind dokumentiert, Rückfragen Deiner Kunden lassen sich schnell klären.
- → **Rechtssicher aufgestellt:** GoBD-konforme Archivierung und E-Rechnung inklusive.
- → **Entlastung im Büro:** Mehr Zeit für Kunden, Fahrer und Maschinen statt für Papier.

Zwei Partner, die die Praxis kennen

exatrek kommt aus der Landtechnik, desk.box aus dem landwirtschaftlichen Büroalltag. exatrek ist seit 2017 am Markt und mit über 5.000 Installationen im Einsatz.[3.1] Beide wissen: Eine Lösung funktioniert nur, wenn sie einfach ist – für den Fahrer auf dem Schlepper wie für die Bürokraft.

Live erleben auf der DeLuTa 2026

Am 2. und 3. Dezember 2026 trifft sich die Branche in Bremen. Besuche exatrek und desk.box am gemeinsamen Stand Halle 5, Stand 5.76 und lass Dir zeigen, wie der Weg vom Einsatz bis zur fertigen Rechnung in der Praxis aussieht. Bring Deine Fragen mit!
2. – 3. Dezember 2026 · Messe Bremen
Gemeinsamer Stand exatrek × desk.box
exatrek.de | deskbox-office.de

exatrek+deskbox
Vom Feld ins Büro!
Vom Schlepper automatisch zur E-Rechnung
gemeinsam auf der DeLuTa Bremen Halle 5 // Stand 5.76

Schreiben des BLU-Präsidenten Rainer Strompen an Minister Rainer:

Extrem hohe Dieselpreise gefährden Wirtschaft im ländlichen Raum

Sehr geehrter Herr Minister Rainer,

die Kraftstoffpreise haben Rekordwerte erreicht und leider ist ein Ende der Entwicklung nicht abzusehen. Zusammen mit der Agrarwirtschaft und dem Transportgewerbe fürchten viele Betriebe meiner Berufsgruppe derzeit um ihre Existenz, weil die hohen Dieselkosten nicht zu erwirtschaften sind. Die deutschen Lohnunternehmen führen Dienstleistungen für die Land- und Forstwirtschaft, Kommunen sowie andere Gewerbebetriebe im ländlichen Raum durch und verbrauchen dafür etwa 750 Mio. Liter Dieselkraftstoff im Jahr.

Die vollumfängliche Weitergabe der hohen Dieselpreise an die Kunden ist zurzeit kaum möglich, da die wirtschaftliche Gesamtlage bei unseren Auftraggebern ebenfalls durch hohe Betriebskosten sowie einen intensiven Wettbewerb in Verbindung mit einem niedrigen Preisniveau angespannt ist. Zudem leidet die Landwirtschaft in weiten Teilen der Republik unter dramatischen Ernteeinbußen.

Die Wirtschaft braucht sofort eine spürbare Reduzierung der Energiesteuer und CO_2-Abgaben! Sicher ist, dass die hohen Dieselpreise alle Betriebe in der Existenz gefährden und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft schwächen. Der Dieselpreis muss auf ein Niveau zurückgeführt werden, das die Existenz der KMU nicht gefährdet. Eine Reduzierung der Umsatzsteuer bringt für Gewerbebetriebe keine unmittelbare Entlastung.

Bitte setzen Sie sich entsprechend für die Wirtschaft im ländlichen Raum ein.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Strompen
Präsident BLU Bundesverband Lohnunternehmen



Minister Alois Rainer antwortet auf das BLU-Protestschreiben

Bundesministerium
für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat

Alois Rainer
Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
– Dienstsitz Berlin – 11055 Berlin

Präsidenten des
Bundesverbandes Lohnunternehmen e.V.
Herrn Rainer Strompen
Portlandstraße 24
31515 Wunstorf

Hausanschrift Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
Telefon +49 30 18 529 4027
E-Mail 524@bmleh.bund.de
Internet www.bmleh.de
Geschäftszeichen 524-66203/0001
Datum 27.10.2026

Ausschließlich per E-Mail
wesenberg@lu-verband.de

Sehr geehrter Herr Strompen,

vielen Dank für Ihr E-Mail-Schreiben in dem Sie die Herausforderungen der aktuell hohen Dieselpreise für Lohnunternehmen und landwirtschaftliche Unternehmen hervorheben.

Ich nehme die wirtschaftlichen Sorgen der Branche, auch ausgelöst durch die hohen Energie- und Dieselkosten, sehr ernst.

Der von der Bundesregierung erlassene Tankrabatt ist dazu gedacht, auch landwirtschaftlichen Betrieben und Lohnunternehmern zugute zu kommen. Vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2026 sinkt damit die Energiesteuer auf Diesel und Benzin um 14,04 Cent je Liter. Die Senkung erfasst auch Diesel für Traktoren und andere landwirtschaftliche Maschinen.

Die Entlastung erfolgt beim Einkauf der Kraftstoffe. Betriebe profitieren über einen entsprechend niedrigeren Kraftstoffpreis – vorausgesetzt, der Lieferant gibt die Steuersenkung weiter. Ein gesonderter Antrag für den Tankrabatt ist nicht erforderlich.

Mit Blick auf die CO_2-Bepreisung hat die Koalition eine besondere Regelung für die Landwirtschaft im Koalitionsvertrag getroffen. Hier ist festgelegt, dass die Bundesregierung auf den Opt-In der in der Landwirtschaft anfallenden Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe in den neuen europäischen Emissionshandel ETS 2 verzichtet. Aktuell unterliegt der Sektor dem nationalen Emissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz, ab 2028 wird der nationale Emissionshandel in den europäischen Emissionshandel ETS 2 überführt. Die konkrete rechtliche Ausgestaltung der Vereinbarung wird aktuell in den Ressorts erarbeitet.

Mit der Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes vom 12. August 2026 hat die Bundesregierung zudem beschlossen, die CO_2-Bepreisung im nationalen Brennstoffemissionshandel im kommenden Jahr 2027 stabil zu halten. Die zuvor geltende gesetzliche Regelung sah für

Datenschutzhinweise einschließlich Informationen zu Ihren Rechten finden Sie hier:
www.bmleh.de/datenschutz

2027 einen nationalen CO_2-Preis vor, der an den jeweiligen CO_2-Preis im europäischen Emissionshandel anknüpft und einer freien Preisbildung unterliegt. Mit dieser Gesetzesänderung werden unvorhersehbare Preissprünge unter dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) nun für das Jahr 2027 vermieden.

Ich hoffe sehr, dass der Tankrabatt für Ihre Unternehmen zu einer spürbaren Entlastung führt.

Mit freundlichen Grüßen

+++ Save The Date: 02.-03.12.2026 - Treffen Sie **Otto Just** und **TVS Eurogrip** auf der **DeLuTa** in Bremen +++

Ruhig auf der Straße.
Stark im Feld.

Die **TIGERTRAC**
von EUROGRIP – für höchste Performance auf den Straßen und maximale Traktion im Feld.

TVS EUROGRIP
OFF HIGHWAY TYRES



EUROGRIP Reifen exklusiv bei OTTO JUST

Vertrieb für Deutschland

OttoJust
Reifen- und Radsystempartner

T +49 (0) 421 - 83 96 8 - 42
landwirtschaft@otto-just.de
www.otto-just.de/eurogrip

Neuer Imagefilm feiert Premiere beim BLU-Empfang auf der DeLuTa





Christin Baumann
✆ 05031 51945 -19
baumann @lu-verband.de

Wenn's drauf ankommt – Lohnunternehmen!

Wie lassen sich die Vielfalt, die Leistungsfähigkeit und die Bedeutung der Lohnunternehmen in wenigen eindrucksvollen Bildern vermitteln? Mit dieser Frage hat sich der Fachausschuss Öffentlichkeitsarbeit bereits im Frühjahr beschäftigt. Im Zusammenhang mit der neuen Imagebroschüre entstand die Idee, die Positionierung der Branche auch in bewegten Bildern aufzugreifen und einen neuen Imagefilm zu entwickeln. Unter dem Leitgedanken „Wenn's drauf ankommt – Lohnunternehmen!" nimmt das Projekt inzwischen Gestalt an und wird auf dem diesjährigen BLU-Empfang auf der DeLuTa erstmals präsentiert.

Hinter der Entscheidung für einen neuen Imagefilm steht ein klares Anliegen: Die Branche soll mit ihrem gesamten Leistungsspektrum noch stärker wahrgenommen werden. Denn Lohnunternehmen sind längst nicht mehr ausschließlich in der klassischen landwirtschaftlichen Dienstleistung zu Hause. Sie haben sich zu vielseitigen Partnern im ländlichen Raum entwickelt und sind in zahlreichen Bereichen gefragte Dienstleister. Diese Entwicklung und die damit verbundene Bedeutung für Landwirtschaft, Kommunen und Infrastruktur möchte der BLU stärker in den Fokus rücken.



Drei Geschäftsfelder, eine starke Branche

Inhaltlich knüpft der Film an die Ausrichtung der neuen Imagebroschüre an. Im Mittelpunkt stehen die drei Kernbereiche Landwirtschaft & Forst, Kommunal & Landschaft sowie Erdbau & Logistik. Sie zeigen eindrucksvoll, wie breit Lohnunternehmen aufgestellt sind und wie vielfältig ihre Dienstleistungen inzwischen zum Alltag und zur Entwicklung des ländlichen Raumes beitragen.

Dabei soll es nicht einfach um eine Aneinanderreihung von Maschinen, Tätigkeiten und Einsatzmöglichkeiten gehen. Vielmehr möchte der BLU das gemeinsame Selbstverständnis der Branche vermitteln: Lohnunternehmen verbinden moderne Technik mit Fachwissen, Flexibilität, Natur- und Umweltbewusstsein sowie dem Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie entwickeln ihr Dienstleistungsangebot kontinuierlich weiter und stellen sich den veränderten Anforderungen ihrer Auftraggeber und des ländlichen Raumes.

Mehr als schöne Maschinenbilder

Der Fachausschuss Öffentlichkeitsarbeit und die Geschäftsstelle verfolgen mit dem Film deshalb einen übergeordneten Anspruch. Er soll nicht nur die Bekanntheit der Lohnunternehmen erhöhen, sondern auch ein klares Bild davon vermitteln, wofür die Branche steht und welchen Beitrag sie leistet. Gerade gegenüber politischen Entscheidungsträgern, Kommunen und der breiten Öffentlichkeit ist es wichtig, die vielfältigen Aufgaben und Kompetenzen der Lohnunternehmen sichtbar zu machen.



Denn vieles, was durch die Arbeit der Lohnunternehmen ermöglicht wird, wird im Alltag kaum bewusst wahrgenommen. Ihre Leistungen stehen häufig nicht im Vordergrund, sind aber ein wichtiger Bestandteil funktionierender Abläufe in Landwirtschaft, Kommunen und Infrastruktur. Genau diese Zusammenhänge aufzugreifen und die oftmals wenig sichtbare Dienstleistung hinter den alltäglichen Ergebnissen zu zeigen, ist ein wesentlicher Gedanke des neuen Films.

Premiere auf dem BLU-Empfang am 2. Dezember

Mit dem neuen Imagefilm erhält der BLU ein weiteres Instrument, um die Branche nach außen zu präsentieren und ihre Positionierung zu stärken. Er soll künftig bei Veranstaltungen und über die digitalen Kanäle des Verbandes eingesetzt werden.

Bevor der Film jedoch auf die Reise geht, gehört die erste Vorführung den Mitgliedern des BLU: Seine Premiere feiert er am 2. Dezember im Rahmen des BLU-Empfangs auf der DeLuTa. Was genau sich hinter dem neuen Film verbirgt, welche Bilder die Branche repräsentieren und wie der Leitgedanke „Wenn's drauf ankommt – Lohnunternehmen!" filmisch umgesetzt wurde, bleibt bis dahin noch eine Überraschung.

Eines ist sicher: Es lohnt sich, beim BLU-Empfang dabei zu sein. Wir dürfen gespannt sein!

Christin Baumann

WEBARO

NEUES FÖRDERMITGLIED IM BLU
Weber Agrar Robotik GmbH · Schwäbisch Hall



Agrardrohnen für Lohnunternehmer
Technik, Schulung und Service aus einer Hand.

Hersteller einer Trichogramma-Ausbringungslösung per Drohne und Vertriebspartner für DJI Agriculture.

DJI Agriculture
T25P · T55 · T70P · T100 und FlyCart 100

Aus der Praxis
eigene Flotte, eigene Einsätze

Werkstatt & Schulung
in Schwäbisch Hall

Ob Steillage, nasser Boden oder kleine, verwinkelte Schläge: Überall dort, wo Schlepper an ihre Grenzen kommen, eröffnet die Drohne Lohnunternehmen ein **neues, gut kalkulierbares Geschäftsfeld**. Die Weber Agrar Robotik GmbH – kurz WEBARO – begleitet Sie vom ersten Gespräch bis zum eigenständigen Einsatz. Unsere **Erfahrung aus zehn Jahren Drohneneinsatz** in der Landwirtschaft geben wir an Sie weiter – und machen Sie fit für die Praxis.

UNSER ANGEBOT

DJI Agriculture
Beratung und Verkauf der DJI-Agras-Serie inklusive Akkus, Ladetechnik und Zubehör – passend zu Ihren Flächen und Aufträgen.

Genehmigungen
Unterstützung bei Betriebsgenehmigung, SORA-Risikobewertung und Anträgen beim Luftfahrt-Bundesamt.

Trichogramma per Drohne
Selbst entwickelte Abwurftechnik für Trichogramma gegen den Maiszünsler.

Schulung & Einweisung
Praxisnahe Einweisung auf unserem Gelände in Schwäbisch Hall – von der Flugplanung bis zur sicheren Ausbringung.

Service & Ersatzteile
Eigene Werkstatt für Wartung und Reparatur, Ersatzteile ab Lager – damit Ihre Drohne in der Saison fliegt.

Transport per Drohne
Lastendrohnen für Materialtransport in unwegsamem Gelände – etwa im Weinberg oder am Hang.



Einsatzfelder für Lohnunternehmen

- Nützlinge ausbringen – Trichogramma gegen den Maiszünsler
- Aussaat von Zwischenfrüchten und Untersaaten
- Streuen von Dünger und Granulaten
- Pflanzenschutz in Steillagen (mit Genehmigung)
- Materialtransport in schwierigem Gelände
- Kartierung und Vermessung von Flächen

BESUCHEN SIE UNS

DeLuTa 2026 in Bremen

2.–3. Dezember 2026 · Messe Bremen
Wir freuen uns auf Ihren Besuch am WEBARO-Stand.

Weber Agrar Robotik GmbH
Daimlerstraße 24/1 · 74523 Schwäbisch Hall
Tel. +49 791 94656637 · info@webaro.de

www.webaro.de

webaro.de

Attraktive Sonderkonditionen von John Deere

Der Bundesverband Lohnunternehmen e. V. hat mit John Deere attraktive Sonderkonditionen für den Erwerb ausgewählter Maschinen vereinbart, die insbesondere in kommunalen Bereichen sowie auf Betriebs- und Grünflächen eingesetzt werden können.

Kompakttraktoren mit passenden Anbaugeräten, professionelle Mähtechnik für die Rasen- und Grünflächenpflege sowie John Deere Gator als vielseitige Nutz- und Transportfahrzeuge bieten interessante Einsatzmöglichkeiten für Lohnunternehmen.



Folgende Produktgruppen können von Verbandsmitgliedern bei ausgewählten John Deere Vertriebspartnern zu Sonderkonditionen bezogen werden:

- Traktoren der Serien 1 bis 4, inklusive geeigneter Anbaugeräte, z. B. Mähtechnik, Schneeschilde, Salzstreuer und Frontlader
- Professionelle Mähtechnik, einschließlich Zero-Turn-Mäher
- Aufsitzrasenmäher (RLE)
- John Deere Gator, geländegängige Nutz- und Transportfahrzeuge

Der offizielle Start der Aktion erfolgt auf der DeLuTa 2026 in Bremen.

Verbandsmitglieder haben dort die Möglichkeit, zwei Maschinen anzusehen und detaillierte Informationen zu den Produkten, den Sonderkonditionen sowie zum Ablauf der Aktion zu erhalten. Dazu gehören insbesondere Informationen zu den teilnehmenden John Deere Vertriebspartnern, dem Kaufprozess und dem erforderlichen Nachweis der BLU-Mitgliedschaft.

Die Aktion läuft vom **2. Dezember 2026 bis einschließlich 31. Juli 2027**. Maßgeblich für die Gewährung der Sonderkonditionen ist der Bestelleingang beim teilnehmenden John Deere Vertriebspartner innerhalb dieses Aktionszeitraums.

John Deere Walldorf International GmbH
Dr. Wesenberg BLU

JOHN DEERE





Versicherungsbetrug im Straßenverkehr



Unfallschäden an Fahrzeugen können im Straßenverkehr durch Fehler bzw. Unachtsamkeit, aber auch absichtlich, provoziert oder fingiert „erzeugt“ werden. Laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft GDV verursachen Kfz-Versicherungsbetrüge im Straßenverkehr jährlich Schäden in Höhe von mehr als 6 Milliarden Euro. Jeder zehnte gemeldete Kfz-Schaden gilt als verdächtig.

Für den betroffenen Versicherten bedeutet jeder Schaden an seinem Fahrzeug
- Nutzungsausfall,
- Bürokratie und Zeitaufwand bei der Schadensabwicklung,
- Steigende Versicherungsprämien,
- und möglicherweise Wertverlust des Fahrzeugs.

Häufige Vorgehensweise der Betrüger
- Ein Schaden wird komplett erfunden oder ein alter Vorschaden als frisch gemeldet.
- Ein Unfall wird absichtlich herbeigeführt – Kollision durch abruptes Bremsen, („konsequentes“ Ausnutzen von Vorfahrtregelungen).
- Reparaturkosten werden künstlich aufgebläht oder fiktiv abgerechnet, ohne das Auto tatsächlich zu reparieren.
- Das Auto wird absichtlich beschädigt, um Versicherungsverträge zu beenden oder eine Kasko-Auszahlung zu erhalten.

Versicherungsbetrug kann mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Das Strafmaß erhöht sich deutlich, wenn durch provozierte Unfälle Leib, Leben oder fremdes Eigentum gefährdet wurde. Zudem droht in diesen Fällen Führerscheinentzug. Die geprellte Versicherung wird den Versicherungsschutz kündigen und auf Rückzahlung bzw. Schadensersatz drängen. Auch Täuschungsversuche können juristisch belangt werden.

Immer wieder kommt es vor, dass auch Lohnunternehmen bezichtigt werden, durch ihren Fahrzeugbetrieb Schäden an fremden PKW und dergleichen verursacht zu haben. Neben Kollisionsschäden sind vor allem Steinschlagschäden aus Reifenprofilen oder Streuern (Mist, Kompost, Kalk) „beliebt“.

Schildern Sie der BLU-Geschäftsstelle Ihre Erfahrungen! Wir nehmen anschließend Kontakt mit dem GDV auf, um nach Verbesserungsmöglichkeiten für unsere Branche zu suchen.

Dr. Martin Wesenberg



Forderungsmanagement / Mindestlohn 2027:

Alle Jahre wieder… – auf Verjährung achten!

Mindestlohn und Geringfügigkeitsgrenze steigen in 2027





Pirko Renftel
✆ 05031 51945-22
renftel@lu-verband.de

Alle Lohnunternehmer, deren Rechnungen für Dienstleistungen aus dem Jahr 2023 noch nicht beglichen sind, sollten diese offenen Forderungen unverzüglich gegenüber ihren Gläubigern mit einer Fristsetzung, die deutlich vor dem 31.12.2026 endet, anmahnen. Erfolgt nämlich keine Zahlung bis zum Fristablauf, so muss ausreichend Zeit verbleiben, um noch in diesem Jahr Klage zu erheben oder ein gerichtliches Mahnverfahren einzuleiten.

Dies ist zwingend geboten, da die aus dem Jahr 2023 offenen Forderungen mit Ablauf des 31. Dezember 2026 verjähren und nur die Einreichung einer Klage oder die Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens bis zu diesem Zeitpunkt den Eintritt der Verjährung verhindern.

Der gesetzliche Mindestlohn wird im Jahr 2027 auf 14,60 € pro Stunde angehoben (2026: 13,90 €), was auch Auswirkungen auf die geringfügige Beschäftigung hat.

Hier erhöht sich die Entgeltgrenze in 2027 auf 633,00 € monatlich (= 7.596,-€/a; 2026: 603,00 € = 7.236,- €/a).
Damit vermindert sich der „Korridor“ für Midi-Jobs auf den Bereich von 633,01 € bis 2.000,00 € pro Monat.

Pirko Renftel
Stand: 19.11.2026

Arbeitsrecht – fristlose Kündigung:

Handlungspflicht des Arbeitgebers bei fristloser Kündigung

Bundesarbeitsgericht (BAG) konkretisiert Anforderungen an Arbeitgeber

Häufig fragen Mitglieder die Rechtsberatung des BLU, ab wann eine fristlose Kündigung eines Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber eigentlich möglich bzw. rechtlich zulässig ist.

Mit der Antwort, dass dafür ein wichtiger Grund auf Seite des Arbeitnehmers vorliegen muss, können die Mitglieder verständlicherweise inhaltlich nicht viel anfangen.
Auch die Konkretisierung, dass eine fristlose Kündigung des Arbeitsverhältnisses erst als allerletztes Mittel („ultima ratio“) in Betracht kommt und kein milderes Mittel wie z. B. eine Abmahnung oder eine ordentliche Kündigung dem Arbeitgeber mehr zur Verfügung stehen darf, hilft dem fragenden Mitglied in der Regel nicht weiter.

Negative Tatsachen, die unzumutbar sind:

Sicher ist, dass für das Vorliegen eines wichtigen Grundes erhebliche negative Tatsachen auf Seite des Arbeitnehmers vorliegen müssen, die eine weitere Zusammenarbeit für den Arbeitgeber unzumutbar macht, also Tatsachen, die zu einem schwerwiegenden und in der Regel irreversiblen Vertrauensverlust beim Arbeitgeber führen.

Dies ist z. B. weitgehend anerkannt für den Fall, dass der Arbeitnehmer den Arbeitgeber bestiehlt oder andere erhebliche Straftaten ihm gegenüber verübt.

Fragestellung des Arbeitgebers:

Doch wie soll und muss der Arbeitgeber reagieren, wenn er von Dritten erfährt, dass einer seiner Arbeitnehmer eine Straftat begangen haben soll wie z. B. den Diebstahl von Firmeneigentum oder das Arbeiten für einen anderen Arbeitgeber, obwohl sich der Arbeitnehmer im eigenen Betrieb krankgemeldet hat?
Kann der Arbeitgeber derartigen Aussagen Glauben schenken und dem jeweiligen Arbeitnehmer sofort fristlos kündigen oder muss er selbst Nachforschungen anstellen, um (möglichst) gesicherte Tatsachen festzustellen, und wenn ja, wie viel Zeit hat er dafür?

Gesetzliche Regelung:

Die außerordentliche, das heißt fristlose Kündigung eines Arbeitsverhältnisses ist in § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) geregelt.

Dabei bestimmt § 626 Absatz 2 BGB, dass ***„die Kündigung nur innerhalb von zwei Wochen erfolgen kann“*** und

dass *„die Frist mit dem Zeitpunkt beginnt, in dem der Kündigungsberechtigte von den für die Kündigung maßgeblichen Tatsachen Kenntnis erlangt.“*

Damit besteht zunächst eine zweiwöchige Frist für den Arbeitgeber zum Ausspruch der fristlosen Kündigung, die mit seiner Kenntnis der maßgeblichen Tatsachen zu laufen beginnt.

Das BAG hat bereits in ständiger Rechtsprechung entschieden, dass die Zweiwochenfrist nicht als starr anzusehen ist, sondern in Abhängigkeit vom Einzelfall erst zu laufen beginnt, wenn der Arbeitgeber die erforderliche Kenntnis des wichtigen Kündigungsgrundes erlangt.
So ist der Arbeitgeber bei nur bestehenden Verdachtsmomenten verpflichtet, weitere Ermittlungen durchzuführen und den betreffenden Arbeitnehmer anzuhören, ohne dass die Zweiwochenfrist zu laufen beginnt. Gleichwohl muss die Sachverhaltsaufklärung mit der gebotenen Eile betrieben werden, welche in der Regel nicht mehr als eine Woche beträgt.

Damit steht fest, dass der Arbeitgeber bei Verdachtsmomenten unverzüglich tätig werden und Nachforschungen anstellen muss, um möglichst gesicherte Tatsachen zu erlangen. Nur dann „verschiebt“ sich der Beginn der Zweiwochenfrist auf den Zeitpunkt der (gesicherten) Kenntniserlangung. Unterlässt er es hingegen, unverzüglich Nachforschungen einzuleiten, so beginnt die Zweiwochenfrist bereits mit dem Zeitpunkt der Kenntnis des Verdachtsmoments.

Aktuelles Urteil des BAG:

Das BAG (Az.: 2 AZR 55/25) hat nun entschieden, dass Arbeitgeber bei einer beabsichtigten fristlosen Kündigung mit der erforderlichen Anhörung des Arbeitnehmers nicht bis zum Ende eines mehrwöchigen Erholungsurlaubs warten dürfen.

Im konkreten Einzelfall wurde ein als Zugchef beschäftigter Arbeitnehmer von einem Kollegen des sexuellen Missbrauchs beschuldigt. Der Arbeitnehmer befand sich zum Zeitpunkt der Beschuldigung in Ruhezeit, an die sich unmittelbar ein fast vierwöchiger Urlaub anschloss. Der Arbeitgeber unterließ jegliche Kontaktaufnahme zum Arbeitnehmer und hörte diesen erst nach seiner Rückkehr aus dem Erholungsurlaub zum Vorwurf an.

Zu spät, wie nun das BAG befand. Dem Arbeitgeber wäre es möglich gewesen, den Arbeitnehmer während seines Erholungsurlaubs betreffs des Vorwurfes anzuhören, z. B. über das Diensthandy oder auf postalischem Wege.
Das Argument des Arbeitgebers, dass eine Kontaktaufnahme während des Erholungsurlaubs dessen Erholungszweck widerspreche und damit im Widerspruch zum Bundesurlaubsgesetz und auch Vorgaben der EU stehe, überzeugte das BAG nicht. Das BAG führte diesbezüglich aus, dass der Erholungszweck des Urlaubs die Kontaktmöglichkeiten des Arbeitgebers durchaus einschränken könne. Ein absolutes Kontaktverbot lasse sich aber nicht aus den gesetzlichen Vorschriften herleiten. Ein vollständiges Untätigbleiben des Arbeitgebers genüge daher im Ergebnis nicht, um seiner Nachforschungspflicht nachzukommen.

Fazit:

Das Urteil des BAG ist eindeutig und weitreichend. Lohnunternehmer als Arbeitgeber, die einen ihrer Arbeitnehmer aufgrund von Verdachtsmomenten fristlos kündigen wollen, sind verpflichtet, unverzüglich eine Sachverhaltsaufklärung zu betreiben und diese auch zu dokumentieren.

Gelingt die Aufklärung dabei nicht, z. B., weil der sich im Erholungsurlaub befindende Arbeitnehmer auf die Kontaktaufnahme des Lohnunternehmers nicht reagiert oder unter Hinweis auf seinen Erholungsurlaub ablehnt, so ist ein weiteres Zuwarten des Lohnunternehmers gerechtfertigt und die Zweiwochenfrist beginnt nicht zu laufen. Ein vollständiges Untätigbleiben genügt hingegen nicht; hier muss der Lohnunternehmer mit dem Verlust seines Rechts auf den Ausspruch einer fristlosen Kündigung nach Ablauf der Zweiwochenfrist ab dem Zeitpunkt der Verdachtserlangung rechnen.

Pirko Renftel

Rolltex JUTA
www.rolltexgmbh.de www.juta.cz

Wir halten zusammen!
Schon seit mehr als
20 Jahren (2005-2025)

Ihr Hersteller und Lieferant für:
- Rundballennetze
- Pressengarne
- Agrar-Stretchfolien



GARN & NETZ CALCULATOR

Tel. 0170 74 56 292
rustemeier@rolltexgmbh.de

Jetzt Testrollen anfordern!

Straßenverkehrsrecht im kommunalen Bereich



Sebastian Persinski
✆ 05031 51945 -15
persinski@lu-verband.de

Was ist zu beachten?

Land- und forstwirtschaftliche Lohnunternehmen übernehmen neben ihren klassischen Tätigkeiten zunehmend kommunale Aufgaben. Dazu zählen etwa der Winterdienst, die Pflege von Parkanlagen und Böschungen sowie Arbeiten im Bereich der Straßenunterhaltung.

Für die straßenverkehrsrechtliche Einordnung solcher Einsätze reicht die in der Praxis häufig verwendete Unterscheidung zwischen „landwirtschaftlichen" und „gewerblichen" Fahrten nicht aus. Am Beispiel Lohnunternehmen zeigt sich, dass eine Unterscheidung nicht ohne Weiteres möglich ist. Ein Lohnunternehmen ist stets ein Gewerbebetrieb.
Hinzu kommt, dass die einzelnen Rechtsgebiete unterschiedliche Voraussetzungen und Ausnahmen vorsehen. Eine Fahrt, die fahrerlaubnisrechtlich einem land- oder forstwirtschaftlichen Zweck dient, ist deshalb nicht automatisch auch von den Anforderungen des Güterkraftverkehrs- oder Mautrechts ausgenommen.
Für den Straßenverkehr sind insbesondere fünf Bereiche zu unterscheiden: Fahrerlaubnis, Güterkraftverkehrsrecht, Maut, Fahrpersonalrecht und Kfz-Steuer.

Keine Unterscheidung zwischen „landwirtschaftlichem" und „gewerblichem" Verkehr?

Die fünf maßgebenden Gesetze im Straßenverkehr haben eine Vielzahl an Ausnahmen, die sich an der Fahrzeugart, der (bauartbedingten, abgek. bbH) Geschwindigkeit, dem Umkreis und der Tätigkeit orientieren.

Für Fahrten mit der Fahrerlaubnisklasse T kommt es sowohl auf das Fahrzeug als auch auf den Zweck der Fahrt an. Es muss sich um land- oder forstwirtschaftliche (abgek. lof) Fahrzeuge handeln, deren bbH maximal 60 km/h (bei unter 18-Jährigen, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Futtermischwagen sind es 40 km/h) betragen darf.
Neben der Fahrzeugart – die sich aus der Schlüsselnummer bzw. Fahrzeugdefinition ergibt – ist ein lof-Zweck erforderlich.
Was zu den lof-Zwecken gehört, ist gesetzlich in § 6 Abs. 5 der FeV legaldefiniert (siehe Kasten). Umgangssprachlich könnte davon gesprochen werden, dass „schwarz auf weiß" beschrieben steht, was einen lof-Zweck darstellt. Lohnunternehmen fallen regelmäßig unter die Nr. 4. Demnach stellt das Betreiben eines lof-Lohnunternehmens einen lof-Zweck dar. Für den kommunalen Einsatz kommen zudem die Nr. 1, 2 und 7 hinzu. Einfacher ausgedrückt: Land- und forstwirtschaftliche Lohnunternehmen sind der Norm nach sog. privilegierte Betriebe. Aber auch andere (nicht bevorzugte) Unternehmen z.B. Biogasanlagen, dürften mit entsprechenden lof-Fahrzeugen Winterdienst, Park-/Böschungspflege oder den Zielen des Natur- und Umweltschutzes dienende Landschaftspflege betreiben.

GüKG und Maut

Neben der Fahrerlaubnis ist zu prüfen, ob eine Fahrt dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) unterfällt. Das GüKG (EU-Lizenz) gilt für Güterkraftverkehr, worunter die geschäftsmäßige oder entgeltliche Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen zu verstehen ist. Die frühere Beschränkung auf Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen Gesamtgewicht ist gestrichen worden.
Beim GüKG geht es um reine Güterbeförderung. Das Streugut für den Winterdienst wäre ausgenommen, da es als Arbeitsmittel verwendet wird. Der Abtransport von Material kann dagegen unter das GüKG fallen. Eine Ausnahme kommt wiederum bei üblichen Beförderungen land- oder forstwirtschaftlicher Bedarfsgüter oder Erzeugnisse mit land- oder forstwirtschaftlichen Fahrzeugen in Betracht, deren bbH 40 km/h beträgt.
Das Mautrecht unterscheidet zwischen Fahrzeugen, die für den Güterkraftverkehr bestimmt sind, und solchen, die dafür verwendet werden. Dabei muss deren technisch zulässige Gesamtmasse mehr als 3,5 Tonnen betragen. Bei Fahrzeugkombinationen besteht eine Mautpflicht nur, wenn das Motorfahrzeug selbst eine technisch zulässige Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen aufweist. Erst dann wird die Gesamtmasse der einzelnen Fahrzeuge zusammengerechnet.
Agrotrucks und LKW sind äußerlich - unabhängig von der Schlüsselnummer - als Fahrzeuge für die Güterbeförderung bestimmt. Für sie besteht auf mautpflichtigen Strecken grundsätzlich dauerhaft Mautpflicht. Unimogs und Schlepper sind erst mautpflichtig, wenn sie Güter befördern.

Die Ausnahme des GüKG für Arbeitsmittel kennt das Mautrecht nicht. Hier gilt allenfalls die sog. Handwerkerregel: Danach ist bei Beförderung von Material, Ausrüstungen oder Maschinen, die der Fahrer zur Ausübung seines Handwerks oder seines mit dem Handwerk vergleichbaren Berufs verwendet, keine Maut zu entrichten. Dies allerdings nur bis zu einer Gewichtsgrenze von 7,5 t. Für kommunale Arbeiten wäre der Transport eines Baggers zum Einsatz ab 7,5 t Gesamtgewicht damit mautpflichtig. Ebenso der Transport von Gütern, wobei das Mautrecht die Ausnahme für Lohnunternehmen aus dem GüKG gleichfalls übernimmt (s.o.).
Hinzu kommt eine Ausnahme für Fahrzeuge, die ausschließlich für den Straßenunterhaltungs- und Straßenbetriebsdienst einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst genutzt werden. Diese Ausnahme dürfte maßgeblich bei kommunalen Einsätzen wie etwa dem Winterdienst sein. Dafür muss der Auftrag von der öffentlichen Hand zumindest weitergereicht werden (etwa als Sub-/Nachunternehmer).

Fahrerkartenpflicht/ EG-Kontrollgerät und Kfz-Steuer

Ob ein Kontrollgerät und eine Fahrerkarte erforderlich sind, richtet sich nach den fahrpersonalrechtlichen Vorschriften. Ist eine Fahrerkarte zu stecken ist zwingend ein eingebautes Kontrollgerät erforderlich. Die Fahrerkartenpflicht

orientiert sich wie die Maut an der Bestimmung der Fahrzeuge, gilt jedoch ab 2,8 t zul. Gesamtgewicht. Fahrzeuge bis 40 km/h oder selbstfahrende Arbeitsmaschinen sind ausgenommen. Das Mautrecht kennt ebenfalls die Handwerkerregel. Diese ist allerdings zusätzlich umkreisbeschränkt, maximal 100 km.

Für den Kommunaleinsatz ist § 18 Nr. 8 FPersV als weitere Ausnahme relevant. Dieser nimmt Fahrzeuge aus, die in Verbindung mit der Daseinsvorsorge, Straßenunterhaltung und -kontrolle, Hausmüllabfuhr und Telemediendiensten eingesetzt werden. Zu beachten ist, dass die Befreiung für das entsprechend tätige Fahrzeug gilt. Wird etwa Straßenbegleitgrün mit einem Fahrzeug entfernt, jedoch andere Fahrzeuge zum reinen Abtransport des Begleitgrüns verwendet, sind die Beförderungsfahrzeuge fahrerkartenpflichtig.

Die Kfz-Steuerbefreiung für kommunale Einsätze gilt lediglich für Landwirte, die im Auftrag von Kommunen tätig werden. Lohnunternehmen sind hiervon nicht erfasst. Eine weitere Steuerbefreiung gilt jedoch für Fahrzeuge, solange sie ausschließlich zur Reinigung von Straßen verwendet werden. Voraussetzung ist, dass die Fahrzeuge äußerlich als für diesen Zweck bestimmt erkennbar sind. Der speziell für den Winterdienst eingesetzte Unimog oder Traktor können darunter fallen.

Fazit

Für jede Fahrt ist damit nicht zwischen gewerblicher oder landwirtschaftlicher Fahrt zu unterscheiden, sondern jedes einzelne der vorgenannten Gesetze zu prüfen. Dies gilt gleichfalls für Winterdienst und andere kommunale Tätigkeiten.

Sebastian Persinski

Auszug § 6 Abs. 5 FeV

(5) Unter land- oder forstwirtschaftliche Zwecke im Rahmen der Fahrerlaubnis der Klassen T und L fallen

1. Betrieb von Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Weinbau, Gartenbau, Obstbau, Gemüsebau, Baumschulen, Tierzucht, Tierhaltung, Fischzucht, Teichwirtschaft, Fischerei, Imkerei, Jagd sowie den Zielen des Natur- und Umweltschutzes dienende Landschaftspflege,
2. Park-, Garten-, Böschungs- und Friedhofspflege,
3. landwirtschaftliche Nebenerwerbstätigkeit und Nachbarschaftshilfe von Landwirten,
4. Betrieb von land- und forstwirtschaftlichen Lohnunternehmen und andere überbetriebliche Maschinenverwendung,
5. Betrieb von Unternehmen, die unmittelbar der Sicherung, Überwachung und Förderung der Landwirtschaft überwiegend dienen,
6. Betrieb von Werkstätten zur Reparatur, Wartung und Prüfung von Fahrzeugen sowie Probefahrten der Hersteller von Fahrzeugen, die jeweils im Rahmen der Nummern 1 bis 5 eingesetzt werden, und
7. Winterdienst.



Welcher Antrieb bei der Sattelzugmaschine?

Unterwegs auf den deutschen Straßen sind, neben dem klassischen Diesel LKW, auch vermehrt vollelektrische- oder LNG-Antriebe zu beobachten. Die höheren Anschaffungskosten sollen sich im Fernverkehr bei Laufleistungen um die 100.000 km in den ersten Jahren amortisieren. Doch wie verhalten sich die Kosten bei geringeren Laufleistungen? Im Folgenden werden dafür die Betriebskosten der drei Antriebe bei einer Sattelzugmaschine mit Alu-Mulde miteinander verglichen.



Theres Sahlfeld
✆ 05031 51945 -13
sahlfeld @lu-verband.de

Der herkömmliche Diesel

Wir gehen von einer Sattelzugmaschine mit 450 PS inkl. Kipphydraulik gekoppelt mit einer Alumulde etwa 50 m³ aus. Die Nutzlast des Gespannes nehmen wir mit 26 to. an. Bei der Maut wurde die Schadstoffklasse VI und CO_2 Klasse 1 mit 5 Achsen oder mehr mit 34,8 ct./km und eine Befahrung von mautpflichtigen Strecken mit einem Umfang von 80 % angenommen. In der Tabelle (siehe unten) sind die Betriebskosten bei einer jährlichen Laufleistung von 60 Tausend Kilometern dargestellt. Es wurden dabei keine Lohnkosten berücksichtigt.

Die LNG-Sattelzugmaschine

LNG-Sattelzugmaschinen (Liquefied Natural Gas) wurden in den vergangenen Jahren als emissionsärmere Alternative zum klassischen Diesel-Lkw beworben. Vor allem die zeitweise Mautbefreiung und staatliche Förderungen machten die Technologie für viele Speditionen attraktiv. Mit dem Auslaufen der Mautbefreiung zum 31.12.2023 hat sich die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung jedoch deutlich verändert.
In unserem Beispiel mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 18 Tonnen, fünf Achsen, Schadstoffklasse Euro VI und CO_2-Klasse 2 beträgt die Maut derzeit rund 33,2 Cent pro Kilometer. Auch hier wird die Befahrung von 80 % mautpflichtigen Strecken angenommen.

Technische Grundlagen von LNG

LNG steht für „Liquefied Natural Gas“, also verflüssigtes Erdgas.

Betriebskosten netto		**Diesel-SZM**	**Alukipper**
Anschaffungswert		120.000 €	45.000 €
Restwert		50.000 €	35.000 €
Nutzungsdauer in Jahren		5 Jahre	5 Jahre
Nutzungsdauer Leistungsumfang		300.000 km	300.000 km
jährlicher Einsatz		60.000 km	60.000 km
Dieselpreis		1,80 €/l	
AdBlue		0,80 €/l	
Zinssatz		4,00 %	4,00 %
Abschreibung	(A–R) / N	14.000,00 €	2.000,00 €
Zinsen	(A+R) / 2 × Zinssatz	3.400,00 €	1.600,00 €
Allgemeine Geschäftskosten	1,5 % des Anschaffungswerts	1.800,00 €	675,00 €
Steuern		556,00 €	300,00 €
Versicherung		1.400,00 €	1.200,00 €
Feste Kosten		**0,35 €/km**	**0,10 €/km**
Diesel	29 l/100 km	52,20 €/100 km	
AdBlue	1,4 l/100 km	1,12 €/100 km	
Schmierstoffe		1,00 €/100 km	
Maut	SZM + 3-achsiger Auflieger; 80 %		
	mautpflichtige Strecke	27,84 €/100 km	
Reparaturen & Wartung		7,00 €/100 km	3,00 €/100 km
Reifen		3,00 €/100 km	3,00 €/100 km
Variable Kosten		**92,16 €/100 km**	**6,00 €/100 km**
Variable Kosten je km		**0,92 €/km**	**0,06 €/km**
Gesamtkosten Diesel-SZM		**1,27 €/km**	**0,16 €/km**
Gesamtkosten SZM inkl. Auflieger		**1,43 €/km**	
Zuladung		26,00 to.	
Gesamtkosten inkl. Auflieger pro Tonne Zuladung		**0,0550 €/km/to.**	

Betriebskosten netto		LNG-SZM	
Anschaffungswert		150.000,00	€
Restwert		45.000,00	€
Nutzungsdauer in Jahren		5	
Nutzungsdauer Leistungsumfang		300.000	km
Jährlicher Einsatz		60.000	km
Bio-LNG		0,80	€/kg
Zinssatz		4,00%	
Abschreibung	(A – R) / N	21.000,00	€
Zinsen	(A + R) / 2 × i	3.900,00	€
Allgemeine Geschäftskosten		1.800,00	€
Steuern		556,00	€
Versicherung		1.600,00	€
Feste Kosten		**0,48**	**€/km**
Bio-LNG	24 kg/100 km	19,20	€/100 km
Schmierstoffe		1,00	€/100 km
Maut	SZM + 3-achsiger Auflieger, 80 %		
	mautpflichtige Strecke	26,56	€/100 km
Reparaturen & Wartung		8,00	€/100 km
Reifen		3,00	€/100 km
Variable Kosten		**57,76**	**€/100 km**
Variable Kosten je km		**0,58**	**€/km**
Gesamtkosten SZM ohne Fahrer			**1,06 €/km**
Aufliegerkosten je km (wie in der Vorlage)		0,16	€/km
Gesamtkosten SZM inkl. Auflieger		**1,22**	**€/km**
Zuladung		26	t
Gesamtkosten inkl. Auflieger pro Tonne Zuladung		**0,0469**	**€/km/t**

Während sich LNG bei Temperaturen von unter –162 °C in die flüssige Phase überführen lässt, benötigt komprimiertes Erdgas (CNG) einen Druck von etwa 200 bar, um gespeichert werden zu können. Durch die Verflüssigung besitzt LNG eine deutlich höhere Energiedichte als CNG und ermöglicht dadurch größere Reichweiten. Ein Kilogramm LNG ersetzt aufgrund der höheren Energiedichte etwa 1,2 bis 1,4 Liter Diesel.

Motorenkonzepte bei LNG-Fahrzeugen

Am Markt haben sich zwei unterschiedliche Motorentechnologien etabliert:

- Fremdgezündete Gasmotoren

Diese Motoren arbeiten ähnlich wie Ottomotoren und verfügen über eine Zündanlage. Die Technik ist vergleichsweise einfach aufgebaut, verlangt jedoch zusätzlichen Wartungsaufwand durch die Zündanlage. Im Vergleich zur Diesel-SZM sind hier deutlich kürzere Wartungsintervalle von etwa 45 bis 60 Tausend Kilometern zu beachten.

HPDI-Motoren

HPDI steht für „High Pressure Direct Injection“. Bei dieser Technik wird das Erdgas unter hohem Druck direkt in den Brennraum eingespritzt. Zur Zündung wird zusätzlich eine kleine Menge Dieselkraftstoff als sogenannter Zündkraftstoff verwendet. HPDI-Motoren erreichen ein fahrdynamisches Verhalten und Drehmomentniveau, das dem eines klassischen Dieselmotors sehr nahekommt.

Ein wesentlicher Nachteil von LNG-Sattelzugmaschinen sind die höheren Investitionskosten. Je nach Hersteller liegen die Anschaffungskosten typischerweise 30 bis 40 Prozent über dem Preis einer vergleichbaren Diesel-Sattelzugmaschine. Diese Mehrkosten müssen über die geringeren Treibstoffkosten kompensiert werden.

Wartungs- und Reparaturkosten

Neben den höheren Anschaffungskosten fallen häufig auch höhere laufende Kosten an. Besonders die Gasanlage, Kryotechnik, Tankkomponenten sowie gegebenenfalls die Zündanlage erhöhen den Wartungsbedarf.

Daher empfiehlt es sich, bereits bei der Fahrzeugbeschaffung möglichst umfassende Wartungs- und Reparaturverträge zu verhandeln. Zusätzlich hilft ein garantierter Rückkaufswert, um die Betriebskosten vorab genauer beziffern zu können.

Nutzlast und zulässiges Gesamtgewicht

Die LNG-Technik bringt gegenüber einem Dieselfahrzeug ein zusätzliches Fahrzeuggewicht von etwa 750 bis 1.000 Kilogramm mit sich. Um einen Nachteil bei der Nutzlast auszugleichen, erlaubt die Richtlinie (EU)

... bitte weiter auf der nächsten Seite ...

... bitte weiter von der vorigen Seite ...

2015/719 für alternative Antriebe eine Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts auf 41 Tonnen. Dadurch darf kein relevanter Nutzlastverlust gegenüber einer konventionellen Diesel-Sattelzugmaschine entstehen.

Kraftstoffpreis und Infrastruktur

Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Preisentwicklung von LNG. Der LNG-Preis unterliegt teilweise erheblichen Schwankungen. Während der Energiekrise 2022 wurden zeitweise Preise von bis zu 4 Euro pro Kilogramm LNG erreicht. Die Produktion von LNG wird auch als eine zusätzliche Wertschöpfungsmöglichkeiten für Biogasanlagen nach dem Auslaufen des EEG in Betracht gezogen. Wer dort die Kraftstoffpreise über einen möglichen Nutzungszeitraum von z. B. fünf Jahren verhandelt bekommt, kann sich auch bei den Kraftstoffkosten absichern.

Gebrauchtfahrzeugmarkt

Beim Wiederverkauf zeigt sich ein weiterer Nachteil der Technologie. Der Gebrauchtmarkt für LNG-Sattelzugmaschinen ist deutlich kleiner als für konventionelle Diesel-Fahrzeuge. Dies kann zu längeren Vermarktungszeiten, höherem Restwertrisiko und einer geringeren Nachfrage im In- und Ausland führen. Aus diesem Grund gewinnen garantierte Rückkaufvereinbarungen oder Full-Service-Verträge bei LNG-Fahrzeugen besonders an Bedeutung.

Die vollelektrische Sattelzugmaschine

Vollelektrische Sattelzugmaschinen gewinnen im schweren Straßengüterverkehr zunehmend an Bedeutung. Insbesondere die Maut- & Steuervorteile lassen einen aufhorchen.
Der wichtigste finanzielle Vorteil vollelektrischer Sattelzugmaschinen liegt derzeit in Deutschland bei der Lkw-Maut.

Emissionsfreie Lastkraftwagen sind in Deutschland noch bis zum 30.06.2031 vollständig von der Lkw-Maut befreit.

Für Unternehmen mit hohen Jahresfahrleistungen kann dies einen erheblichen Kostenvorteil gegenüber Diesel- oder LNG-Fahrzeugen darstellen. Neben der Mautbefreiung profitieren Betreiber elektrischer Sattelzugmaschinen von steuerlichen Vergünstigungen. Eine vollelektrische Sattelzugmaschine ist bei Erstzulassung bis zum 31. Dezember 2030 für bis zu zehn Jahre vollständig von der Kraftfahrzeugsteuer befreit, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2035. Anschließend gilt dauerhaft eine Steuerermäßigung von 50 Prozent auf den regulären Nutzfahrzeug-Steuersatz.

Zu beachten ist allerdings, dass die Steuerbefreiung nach § 3d KraftStG ausschließlich für die elektrische Zugmaschine gilt. Für den gezogenen Sattelauflieger fällt weiterhin die reguläre Anhängersteuer nach Gewicht an. Diese beträgt derzeit 7,46 Euro je angefangene 200 Kilogramm zulässigem Gesamtgewicht, maximal 373,24 Euro pro Jahr.

Batteriegewicht und Nutzlast

Ein wesentlicher Unterschied zur Diesel-Sattelzugmaschine ist das deutlich höhere Fahrzeuggewicht. Je nach Batteriekapazität erhöht sich das Leergewicht einer vollelektrischen Sattelzugmaschine um etwa 2,5 bis 5 Tonnen gegenüber einem vergleichbaren Diesel-Lkw. Um diesen Nachteil teilweise auszugleichen, erlaubt der Gesetzgeber für batterieelektrische Nutzfahrzeuge ein erhöhtes zulässiges Gesamtgewicht von 42 Tonnen. Trotz dieser Sonderregelung verbleibt häufig ein Nutzlastverlust von etwa 2 bis 3 Tonnen.

Energiekosten und Ladekonzepte

Neben dem Mautvorteil ist die elektrische SZM vor allem für Unternehmer mit eigener Energiequelle besonders attraktiv. In unserem Beispiel sind wir vom Depotladen ausgegangen und haben die Stromkosten mit 0,30 €/kWh einkalkuliert. Muss hingegen überwiegend an öffentlichen Schnellladestandorten geladen werden, sollten Stromkosten von etwa 0,50 €/kWh oder mehr kalkuliert werden. Die tatsächliche Wirtschaftlichkeit hängt daher stark vom Anteil des selbst beschafften beziehungsweise selbst erzeugten Stroms ab.

Wartung und Restwert

Elektro-Lkw verfügen grundsätzlich über weniger verschleißanfällige Komponenten als Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor. Dennoch bestehen Unsicherheiten hinsichtlich langfristiger Reparaturkosten, Batterielebensdauer und zukünftiger Wiederverkaufswerte. Insbesondere der zukünftige Gebrauchtmarkt für schwere Elektro-Lkw befindet sich noch in der Entwicklungsphase, weshalb vertraglich abgesicherte Restwerte das Investitionsrisiko deutlich reduzieren können.

Verbindung von Fuhrpark und eigener Energieerzeugung

Für Unternehmen mit eigenen Biogas- oder Photovoltaikanlagen können vollelektrische und auch die LNG-Sattelzugmaschinen über den reinen Transportbetrieb hinaus strategische Bedeutung erlangen.
Dadurch entstehen mehrere Vorteile:

- höhere Eigenverbrauchsquoten,
- bessere Wertschöpfung aus der eigenen Energieproduktion,
- geringere Abhängigkeit von Diesel- und Kraftstoffpreisen,
- langfristig planbarere Energiekosten, durch ein Entkoppeln vom Kraftstoffmarkt

Theres Sahlfeld

Weniger Aufwand, mehr Leistung

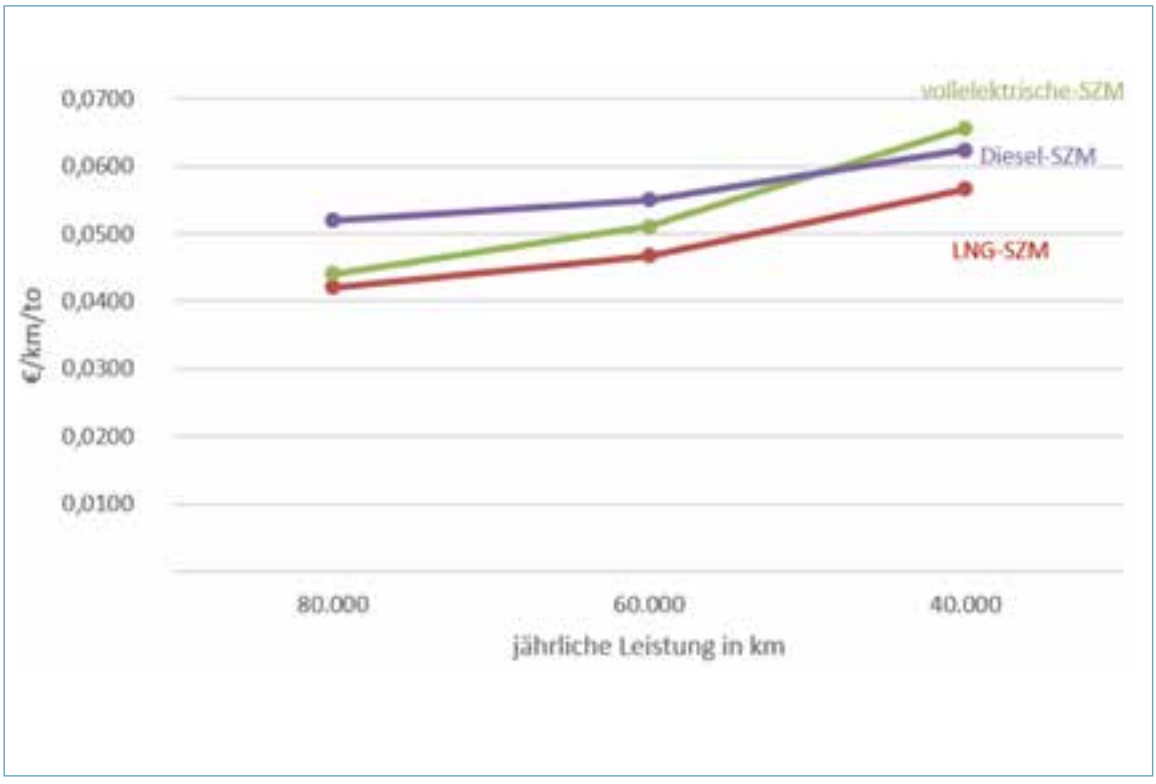


CLEANFIX
Der innovative Umkehrlüfter

Jetzt nachrüsten!

cleanfix.org

Betriebskosten netto		Vollelektrische SZM
Anschaffungswert		250.000,00 €
Restwert		90.000,00 €
Nutzungsdauer in Jahren		5
Nutzungsdauer Leistungsumfang		300.000 km
Jährlicher Einsatz		60.000 km
Strompreis		0,30 €/kWh
Zinssatz		4,00%
Abschreibung	(A – R) / N	32.000,00 €
Zinsen	(A + R) / 2 × i	6.800,00 €
Allgemeine Geschäftskosten		1.800,00 €
Steuern	nicht steuerpflichtig	
Versicherung		2.000,00 €
Feste Kosten		**0,71 €/km**
Strom	90 kWh/100 km	27,00 €/100 km
Schmierstoffe		€/100 km
Maut	Nicht mautpflichtig	€/100 km
Reparaturen & Wartung		6,00 €/100 km
Reifen		3,00 €/100 km
Variable Kosten		**36,00 €/100 km**
Variable Kosten je km		**0,36 €/km**
Gesamtkosten SZM ohne Fahrer		**1,07 €/km**
Aufliegerkosten je km (wie in der Vorlage)		0,16 €/km
Gesamtkosten SZM inkl. Auflieger		**1,23 €/km**
Zuladung		24 t
Gesamtkosten inkl. Auflieger pro Tonne Zuladung		**0,0513 €/km/t**



Maschinenvorführung zum Thema Erdmandelgras

Lohnunternehmen Röper & Steenken und das Start-up ag-tech.systems gehen neue Wege



Werner Bamming
✆ *0170 291 23 50*
bamming@lu-verband.de

Anfang November fand eine Maschinenvorführung zur Bekämpfung von Erdmandelgras statt. Das Lohnunternehmen Röper & Steenken und das Start-up-Unternehmen ag-tech.systems stellten dabei einen neuen technischen Ansatz zur Eindämmung der Problempflanze vor.

An der Vorführung nahmen folgende Personen und Institutionen teil:

- Geschäftsführer und Mitarbeiter des Lohnunternehmens Röper & Steenken
- Geschäftsführer und Mitarbeiter des Start-up-Unternehmens ag-tech.systems
- Vertreter der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)
- Vertreter der Firma GRIMME
- Vertreter des Bundesverbandes der Lohnunternehmen (BLU)

Ausgangssituation und Motivation

Die Geschäftsführer des Lohnunternehmens Röper & Steenken sehen insbesondere in der Region Twistringen Handlungsbedarf bei der Bekämpfung des Erdmandelgrases beziehungsweise bei der Eindämmung seiner weiteren Ausbreitung. Da die Region stark vom Ackerbau geprägt ist, stellt das Erdmandelgras für die landwirtschaftlichen Betriebe eine zunehmende Herausforderung dar.

Auf der Suche nach neuen Lösungsansätzen ist Robert Leiber auf das Start-up-Unternehmen ag-tech.systems aufmerksam geworden. Das Unternehmen verfolgt einen technischen Ansatz zur Bekämpfung des Erdmandelgrases, bei dem elektrischer Strom zum Einsatz kommt.







Beschreibung des Maschinenaufbaus

Um eine möglichst gute elektrische Leitfähigkeit an der Pflanze zu erreichen, wird über eine Spritze in der Fronthydraulik des Schleppers zunächst eine leitfähige Flüssigkeit (Volt. fuel) ausgebracht.

In der Heckhydraulik befindet sich der Generator. Dieser verfügt über eine elektrische Leistung von ca. 140 kW und wird über die Zapfwelle des Schleppers angetrieben.
Über spezielle Applikatoren, die direkten Kontakt zur Pflanze herstellen, wird anschließend der elektrische Strom in die Pflanze und deren unterirdische Strukturen (Rhizome und Erdmandeln) geleitet (siehe Bild).

Fazit und Beratung

In der anschließenden Diskussion machte Robert Leiber nochmals deutlich, dass der Einsatz dieser Technik einen hohen Beratungsbedarf mit sich bringt. Eine erfolgreiche Anwendung setzt eine intensive fachliche Begleitung voraus. Dabei müssen insbesondere die verschiedenen Wachstumsphasen des Erdmandelgrases berücksichtigt und der Einsatz entsprechend abgestimmt werden.

Die Maschinenvorführung zeigte, dass neue technische Ansätze bei der Eindämmung des Erdmandelgrases eine interessante Ergänzung zu den bisherigen Bekämpfungsstrategien darstellen können.

Werner Bamming

TrAkzeptanz

BBE BUNDESVERBAND Bioenergie e.V.

TFZ

WEIHENSTEPHAN · TRIESDORF University of Applied Sciences

WAS TANKEN TRAKTOREN MORGEN?

Mit erneuerbaren Antriebsenergien Energieversorgung, Ernährungssicherheit und Klimaschutz stärken

Alternative Antriebssysteme – Ergebnisforum des Projekts TrAkzeptanz

Halle: CCB; Zugang über **Halle 4 Raum Borgward**

2. Dezember 2026, 14:00 – 15:45 Uhr

Vortragsprogramm auf der DeLuTa 2. Dezember 2026 | 14.00 – 15.45 Uhr

Moderation
Aaron Eßelborn & Bernd Geisen, Bundesverband Bioenergie e.V.

14:00 Uhr **Kurzvorstellung des Projekts TrAkzeptanz – Akzeptanz und Effekte von klimafreundlichen Antrieben in der Landwirtschaft**
Johannes Buchner, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

14:10 Uhr **Verfügbarkeit von erneuerbaren Antriebstechnologien in der Landwirtschaft**
Josef Witzelsperger, Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

14:20 Uhr **Entscheidungsparameter für erneuerbare Antriebe in der Landwirtschaft – Umfrageergebnisse, Auswahlexperiment und Konsequenzen für die Lohnunternehmer**
Johannes Buchner, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

14:30 Uhr **Frage/Antwort-Runde mit dem Publikum**

14:45 Uhr **Pause**

15:00 Uhr **Welche Maßnahmen braucht es jetzt? Handlungsempfehlungen an Politik und Marktakteure für mehr klimafreundliche Antriebe in der Landwirtschaft**
Johannes Buchner, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

15:10 Uhr **Podiumsdiskussion**
Roadmap 2045 – wie könnte eine klimafreundliche Transformation hin zu erneuerbaren Antriebsenergien für die Lohnunternehmer gelingen?

Teilnehmer:
- *Dr. Edgar Remmele, Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe*
- *Rainer Weerda, Bundesverband Lohnunternehmen e.V.*
- *Daniel Königs, Königs Pflanzenenergie GmbH & Co.KG*
- *Dr. Harm Drücker, Landwirtschaftskammer Niedersachsen*

Frage/Antwort-Runde mit dem Publikum

15:45 Uhr **Ende**

DeLuTa
Miteinander. Füreinander.
Bremen 2026

Gefördert durch:
Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

DeLuTa Vortragsprogramm!

Das Vortragsprogramm steht und wir freuen uns auf ein vielfältiges und interessantes Programm. Bis zur Veranstaltung kann es vereinzelt noch zu Änderungen oder Verschiebungen kommen. Nähere Informationen zu den Vortragsinhalten und zum stets aktuellen Programm finden Sie auf der DeLuTa-Homepage.

Übersicht Vortragsprogramm Mittwoch, 02.12.2026

Uhrzeit	Kaisen	Borgward	Focke-Wulf	Lloyd	Danzig
11.00	Innovationen im Lohnunternehmen systematisch entwickeln: welche Ansätze und Methoden gibt es? *Prof. Dr. Peter Breunig* *Hochschule Weihenstephan-Triesdorf*	Pause	Invasive Pflanzen mit Strom bekämpfen *Bernd Boßmann* *Kersten Arealmaschinen GmbH*	Schadenabwicklung und Umgang mit Versicherungen im Lohnunternehmen *Rico Schmidt* *Sachverständigenbüro Schmidt* *Landmaschinen & Forsttechnik*	Stark im Rücken – Stark im Einsatz *Kim Snellen* *& Auszubildende der Physiotherapieschule in Gyhum*
12.00	*Startup Pitches Teil 1* *Start: 11.30 Uhr* ZUKUNFTS.WERKSTATT Agrar-Service	Erdmandelgras – Sauergräser als neue Gegner? *Dr. Dirk Wolber* *LWK Niedersachsen*	Der betriebswirtschaftliche Berater als Sparringspartner des Lohnunternehmers *Thomas Degelau* *Unternehmensberatung*	Jetzt handeln statt später improvisieren – die E-Rechnung im Lohnunternehmen *Michael Ziemer* *Ziemer Consult GmbH*	Dienstleister im ländlichen Raum: Perspektiven und Herausforderungen für landwirtschaftliche Lohnunternehmen *Moritz Geissel*
13.00	Drohnendienstleistungen: Geld verdienen im Flug *Björn Lützen* *Beckmann Verlag*	Lkw, Agrotruck oder Traktor - Zulassungsmöglichkeiten von Lkw in Lohnunternehmen und die rechtlichen Auswirkungen *Martin Vaupel* *LWK Niedersachsen*	AFB-Betriebe: Klarer Prüfen & stärker Aufstellen *Jessica Otten und Finn Borges*	Reifendruckregelanlagen – Bodenschutz, Effizienz und Wirtschaftlichkeit *Prof. Dr. Ludwig Volk*	Die Fahrerkabine im Wandel – zwischen Bedienung und Automatisierung *Björn Hülle* *Universität Hohenheim*
14.00	*Startup Pitches Teil 2* ZUKUNFTS.WERKSTATT Agrar-Service	Alternative Antriebssysteme – Ergebnisforum des Projekts TrAkzeptanz (Teil 1) *Aaron Eßelborn* *Bundesverband Bioenergie e.V. (BBE)*	Viel Arbeit, wenig Gewinn? Aufträge richtig kalkulieren *Katja Beyer* *Re-Aim*	LU-Care Branchenlösungen für Lohnunternehmen *Aleksandar Stankovic* *SIGNAL IDUNA*	Stark im Rücken – Stark im Einsatz *Sabine Müller* *& Auszubildende der Physiotherapieschule in Gyhum*
15.00	Dein Erfolg bist Du! – Wege für erfolgreiche Unternehmer:innen *Matthias Mehner* *Andreas Hermes Akademie*	Alternative Antriebssysteme – Ergebnisforum des Projekts TrAkzeptanz (Teil 2) *Aaron Eßelborn* *Bundesverband Bioenergie e.V. (BBE)*	Finanzielle Absicherung für Lohnunternehmerinnen *Wiebke Meyer* *LWK Niedersachen*	Wenn die Kraft ausgeht – Warnzeichen erkennen, darüber reden, rechtzeitig Hilfe holen *Donald Strube* *SVLFG Sicherheitstechnischer Dienst*	Wenn der Boden nass wird: welche Technik funktioniert? Praxis, Technik und Chancen für Lohnunternehmen in Deutschlands Moorregionen *Dr. Laura Wiegand KTBL und Lohnunternehmer Arne Timm*
16.00	Feldrobotik und KI – Was funktioniert und echte Mehrwerte bringt *Sebastian Henrichmann* *Agravis Technik*	KI in Lohnunternehmen *Thorsten Mensching* *Lohnunternehmen Mensching*	Teure Fehler im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht vermeiden *Pirko Renftel* *BLU*	Einfacher und effizienter Landmaschinen reinigen – neue Ansätze entdecken *Wolfgang Meier und* *Andre Sievers* *Meier-Brakenberg*	FAS und ASM: Aus- und Fortbildung in Lohnunterenhemen *Dr. Martin Wesenberg* *BLU*

* Änderungen in den Vortragsräumen sind vorbehalten.



Für alle Mitglieder gibt es zur Orientierung auf der DeLuTa den handlichen Leitfaden, in welchem Sie den kompletten Ablauf, die Vortragsplanung und alle Zeitabläufe finden.

... oder Sie laden sich den Leitfaden einfach auf Ihr Handy

Übersicht Vortragsprogramm Donnerstag, 03.12.2026

Uhrzeit	Kaisen Saal	Borgward	Focke-Wulf	Lloyd	Danzig
11.00	Liquidität: Flüssig bleiben in trockener Zeit *Jens Noordhof Beckmann Verlag*	Wenn Konflikte Geld kosten – wie unterschiedliche Wahrnehmungen Zusammenarbeit erschweren und wie systemisches Denken zu besseren Lösungen führt. *Judith Mensching* *Systemische Coachin*	Anlassbezogene Verkehrskontrollen im LoF-Bereich aus Sicht eines Polizisten *Polizeioberkommissar* *Alexander Baron von Buchholz*	Der Landtechnik-Markt 2027 - was sind die Maschinen denn noch wirklich wert? *Stefan Doseth* *Deutscher Landwirtschaftsverlag*	Betriebsübergabe – was bietet der BLU seinen Mitgliedern? *Pirko Renftel* *BLU*
12.00	Lohnunternehmer außerhalb der Land- und Forstwirtschaft - Was ist bei Führerscheinen, Maut etc. zu beachten ist *Martin Vaupel* *LWK Niedersachsen*	KI in Lohnunternehmen *Thorsten Mensching* *Lohnunternehmen Mensching*	Photovoltaik nach dem Förderende – Wie lassen sich ausgeförderte Anlagen weiterbetreiben? *Helmut Wahl* *LWK Niedersachsen*	Richtig Sitzen im Traktor - gesunder Rücken, gesunde Mitarbeiter *Jens-Oliver May* *sitzprofis.de*	See & Spray in der Praxis - Potenziale für Landwirtschaft und Lohnunternehmen *Jørgen Audenaert,* *Patrick Hofstetter* *John Deere*
13.00	Betriebswirtschaft im Lohnunternehmen: ein Erfahrungsbericht aus dem Berateralltag *Thomas Degelau* *Unternehmensberatung*	Rechtliche Rahmenbedingungen der KI-Nutzung *Sebastian Persinski* *BLU*	Wie plane ich eine Waschhalle? *Wolfgang Meier und* *Andre Sievers* *Meier-Brakenberg*	Vom Fremden zum Nachbarn: Sichtbarkeit als Weg zu Verständnis und Akzeptanz *Tilman Krakau* *Kommunikationstrainer, Coach, Mediator und AgrarScouts*	„Vollgas mit Köpfchen – sicher und gesund im Lohnunternehmen“ Mensch-Maschine-Zeitdruck: Wie wir auch in der Hochsaison gesund nach Hause kommen *Donald Strube* *SVLFG Sicherheitstechnischer Dienst*
14.00	Was die Agrarlogistik von Amazon lernen kann *Ludwig Baunach* *MURIS GmbH*	Rechtssicherheit für Unternehmer und Verantwortliche hinsichtlich Arbeitsmittelprüfung, Schulung und Unterweisung der Mitarbeiter *Stefan Schumski* *VDBUM*	Das Agrarbüro vereinfachen: KI im Alltag verstehen und anwenden *Hannes Hollmeier* *Hochschule Osnabrück*	Social Media im Lohnunternehmen trotz vollem Arbeitsalltag - So gelingt Sichtbarkeit ohne zusätzlichen Stress *Marina Graf* *BLU*	Reifenschäden - Was sagt der Gesetzgeber? *Reiner Hofdmann*
15.00	Die E-Rechnung – Welche Maßnahmen Lohnunternehmer jetzt ergreifen müssen *Frauke Beckert*	Die Notwendigkeit der Grünlandpflege *Bram Dieker* *Evers Agro*	Anlassbezogene Verkehrskontrollen im LoF-Bereich aus Sicht eines Polizisten *Polizeioberkommissar* *Alexander Baron von Buchholz*	Daten als neues Betriebsmittel: Vom Betriebsablauf zum Kundennutzen *Jan Henrik Helmig* *Agrotech Valley Forum e. V.* *Entwicklungsingenieur Projekt „FarmSPT“*	Agrarservicemeister stellen Ihre Projektarbeiten vor *Dr. Martin Wesenberg und Agrarservicemeister*

DeLuTa Firmenverzeichnis

In alphabetischer Reihenfolge:

Halle	Firma
6	ADR SPA
7	AFA Folien GmbH
6	agaSAAT Hybrid GmbH
7	AGCO - Valtra
7	AGCO - Massey Ferguson
4	AgDoIT GmbH
5	AgForce GmbH & Co. KG
5	AGRARMONITOR - betriko GmbH
4	AGRAVIS Raiffeisen AG
4	Agribumper
6	Agrifac Machinery B.V.
4	Agrimont Bohemia s.r.o.
5	Agrometer
5	agroparts | LexCom industries
4	Agrotech Valley Forum e. V. / Projekt FarmSPT
5	akf bank GmbH & Co KG
7	Albach Maschinenbau AG
6	ALNA GmbH
5	Alrena BV
7	AMAZONEN-WERKE
4	Ampere AG
5	ANNABURGER
6	Antti Teollisuus Oy
6	Apollo Tyres
6	ELSÄSSER Filtertechnik
5	Ascenso Tyres CE GmbH
4	Asoe Hose Manufacturing Inc.
5	DKE-Data GmbH & Co. KG
5	Groupe Anderson Inc
4	Hochschule Neubrandenburg
4	AUTOGAR – Steel Seal Germany GmbH
6	AB. Agri-Broker e. K. innovative Mähdrescherteile
4	Beckmann Verlag
5	bema GmbH Maschinenfabrik
6	BETEK GmbH & Co. KG
4	Bohnenkamp
5	BOMAG GmbH
5	Bomech BV
4	Bondioli & Pavesi GmbH
5	Börger GmbH
4	BPW-Hungária KFT
4	Brandschutz-Recker
6	Brigade Electronics (EU) B.V.
4	BRIOL Maschinenbau GmbH
6	BRIRI
4	TrAkzeptanz
4	Busatis
5	Balster
6	HANS BRANTNER & SOHN Fahrzeugbaugesellschaft mbH
6	Ludwig Bergmann GmbH
5	Capello
7	CLAAS
5	CLASSIC Schmierstoff GmbH & Co. KG
7	Case IH
7	New Holland
7	STEYR
5	CCI-Competence Center ISOBUS e.V.
4	Coveris GmbH
5	Conow Anhängerbau GmbH & Co. KG
4	Drone Safety Neumünster (ATE-Akademie GmbH)
6	Daimler Truck AG
4	DBL
4	De Lage Landen Leasing GmbH
4	DEULA-Nienburg GmbH
5	Deutsche Leasing AG
4	Deutscher Landwirtschaftsverlag
5	Ditoil b.v.
4	Doppstadt Umwelttechnik GmbH
5	Duport B.V.
5	Düvelsdorf Handelsgesellschaft mbH
6	Herbert Dammann GmbH
5	DEUTZ-FAHR
5	desk.box - Büro digital
4	Erntehelferbörse
4	E-TERRY GmbH
7	Edeltrecker
4	elf leasing GmbH
5	ERDE Recycling
5	Eschlböck
5	EURO BAGGING, s.r.o.
6	EURO-Jabelmann Maschinenbau GmbH
6	Evers Agro B.V.
5	exatrek
4	Exeler GmbH & Co. KG
5	easyTRAKTOR
7	Fendt
6	Factorijkupplung
6	F.X.S. Sauerburger Traktoren und Gerätebau GmbH
6	FarmAct GmbH
7	Fliegl Agrartechnik GmbH
7	Fliegl Agro-Center GmbH
7	Fliegl Grünlandtechnik GmbH
7	FM LeasingPartner GmbH
6	FOSTER Arbeitsschutz GmbH
5	Walter Finkbeiner GmbH
5	Geringhoff
7	GEIGER agri solutions
7	GOLLMER & HUMMEL GmbH
6	Grasdorf GmbH
5	GRIMME Landmaschinenfabrik SE & Co. KG
7	Güttler GmbH
5	garant Kotte
5	Group Schumacher
5	H. Wilhelm Schaumann GmbH
7	Hägele GmbH
4	HAW Kiel - Agrarwirtschaft
5	HAWE-WESTER GmbH & Co KG
5	HELM-Software
4	Heuver Reifen
7	Hilltrade Service GmbH
4	Hochschule Osnabrück
5	Hofdmann Runderneuerungstechnik GmbH
5	Holaras
6	HOLMER Maschinenbau GmbH
6	HORSCH Maschinen SE & Co. KG
4	HR Agrartechnik GmbH
6	HÜCOBI GmbH
5	Hufgard Technik
5	Maschinenbau Lewe GmbH
5	Imants B.V.
4	Jacobs Fahrzeugteile GmbH
5	JCB Deutschland GmbH
6	JENZ GmbH



Halle	Firma
6	John Deere
5	JOSKIN S.A.
5	Kässbohrer Geländefahrzeug AG
5	Kaweco
4	Kersten Arealmaschinen GmbH
6	KleuTec
5	Knapen Trailers
4	Köckerling GmbH & Co. KG
5	Krampe Fahrzeugbau GmbH
5	Maschinenfabrik Bernard Krone GmbH & Co. KG
5	KUHN
5	KUMM Technik
4	KTBL e.V.
5	Kverneland
6	Maschinenfabrik Kemper GmbH & Co.KG
5	Kröger Nutzfahrzeuge
5	Lankhorst-Nord
6	Lechler GmbH, Agrardüsen und Zubehör
7	LEDAB GmbH
6	LEMKEN GmbH & Co. KG
6	Manitou Deutschland GmbH
6	Maschinenfabrik Meyer-Lohne GmbH
5	MaschinenFunk
6	MBN Agentur und Mietservice
4	Meier-Brakenberg GmbH & Co.KG
5	Mensching GmbH & Co. KG
6	Menzi Muck AG
5	mera Rabeler GmbH & Co. KG
6	Merlo
5	sitzprofis.de V Michalek GmbH, Grammer Werksvertretung
6	Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
4	Mitas Tires - Yokohama TWS Germany GmbH
7	MP Planting
5	Müthing GmbH & Co. KG Soest
5	MWS Schneidwerkzeuge GmbH & Co. KG
5	Meyer Agrartechnik (Rainer Meyer Landmaschinen GmbH)
5	McHale
6	Nokian Tyres

Halle	Firma
5	Olimac - Dragotec
5	Oehler Maschinen Fahrzeugbau GmbH
5	Otto Just GmbH & Co. KG
6	Oxbo
4	Pheno-Inspect GmbH
5	PM Pfanzelt Maschinenbau GmbH
5	Pöttinger Landtechnik GmbH
6	PTG Reifendruckregelsysteme GmbH
4	Q8Oils
7	CEAT
5	Reichhardt GmbH Steuerungstechnik
7	Reifenzentrum Watzka GmbH
5	Rensing Landservice GmbH
5	Ritchie Bros.
5	RKW SE
5	Rolltex GmbH
5	ROPA Fahrzeug- und Maschinenbau GmbH
5	Rottmann Group GmbH
4	REITER RESPIRO
5	B. Strautmann & Söhne GmbH u. Co. KGB
5	Bernhard Stade, Inh. Michael Stade
4	F. Sauerwald Agrartechnik
7	Hans Sauter GmbH
5	SEPPI M. Deutschland
6	SAM - DIMENSION GmbH
5	SaMASZ
5	SAMSON Agro A\S
6	Schröter
5	SCHWARTE
6	Siegler BV
5	Silotite
5	SIP
5	SONAX GmbH
7	Stapel GmbH
6	Stegemann Landtechnik GmbH & Co.Kg
5	Schuitemaker
4	SVLFG
5	Dipl.-Ing. Tietjen GmbH
7	Matthias Simon

Halle	Firma
6	TAGEX Technischer Handel GmbH
5	Tama CE GmbH
5	TARGOBANK AG
5	team agrar GmbH
4	Tebbe GmbH
4	technikboerse.com
5	TM-Maschinen GmbH & Co. KG
5	TractorBumper
6	TREFFLER Maschinenbau
6	Trioworld GmbH
5	Tuchel Maschinenbau GmbH
4	Trelleborg Tires - Yokohama TWS Germany GmbH
6	Frans Vervaet BV
7	v-vb I agrarfinanz
5	Väderstad
6	Valtra Stegemann Landtechnik GmbH & Co.Kg
4	VariQtec GmbH
4	VDBUM
5	Veenhuis
7	Verschlauchungstechnik GmbH
5	Vicon
5	VM Tarm a/s
7	Vogelsang
5	Volmer Agritec GmbH
5	VS Agri GmbH
6	Weycor - Atlas Weyhausen Gmbh
5	Christian Winkler GmbH & Co. KG
6	Wagener Hydraulik
5	Landmaschinen Wienhoff GmbH
4	WEBARO
5	Wellink Equipment
4	WorksKiefner
7	Zeppelin Baumaschinen GmbH
6	Zoomlion Europe GmbH
5	Zunhammer GmbH
4	Zürn Harvesting GmbH & Co. KG

Niedersachsen

Einladung zur Regionalversammlung Januar 2027

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Verbandsmitglieder,

die Landesgruppe Niedersachsen im Bundesverband Lohnunternehmen e.V. lädt Sie hiermit herzlich zu den Regionalversammlungen im Januar 2027 ein.

An welcher Regionalversammlung Sie teilnehmen möchten, bleibt ganz Ihnen überlassen. Wichtig ist, dass Sie sich anmelden (gerne telefonisch oder per E-Mail).

Bitte beachten Sie die verschiedenen Zeiten und, dass sich die Örtlichkeiten verändern können.

Wie jedes Jahr werden die wichtigsten Themen für das bevorstehende Jahr besprochen. Unter anderem Veränderungen und aktuelle Informationen zum Verkehrsrecht, Arbeitsrecht, Kalkulationen und Verschiedenem aus dem Verbandsgeschehen.

Bitte kommen Sie zu dieser wichtigen Veranstaltung und sprechen Sie auch interessierte Familienangehörige oder bekannte Kollegen auf eine Teilnahme an. Der Austausch von Berufskollegen im „kleinen Kreis“ hat im Rahmen der Regionalversammlungen eine große Wichtigkeit. Anfang März wird es eine Online-Regionalversammlung geben, zu der Sie gesondert eingeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen aus Wunstorf

Sebastian Persinski

Tag	Datum	Uhrzeit	Ort - Telefon
Mo	18.01	16:30	**Lohnunternehmen Neemann**, Schmiedestraße 14, 26629 Großefehn Telefonnummer: 04943/9257095
Di	19.01	15:30	**New-Tec West Vertriebsgesellschaft für Agrartechnik mbH in Peine** Lehmkuhlenweg 68, 31224 Peine, Telefonnummer: 05171 54595-0
Mi	20.01	16:30	**B&L Dienstleistungs-GmbH & Co. KG**, Scharfe Hegge 51, 49086 Osnabrück, Telefonnummer: 0541 37089
Do	21.01	10:30	**Hotel Daub KG,** Bahnhofstraße 2, 27432 Bremervörde - Telefonnummer: 04761/3086
Mo	25.01	16:30	**Gebr. Rohenkohl landtechnisches Lohnunternehmen GmbH** Grambergweg 2, 49377 Vechta-Holzhausen, Telefonnummer: 04441 6771
Do	28.01	16:30	**BLU e.V.**, Portlandstraße 24, 31515 Wunstorf - Tel. 05031/5194510

Änderungen vorbehalten



Junger BLU

Einladung zur Mitgliederversammlung

12. + 13. Februar 2027 in Kiel

Hiermit laden wir dich herzlich zum Mitgliederversammlungswochenende vom 12. + 13. Februar 2027 nach Kiel ein. Bitte beachte, dass wir um die Mitgliederversammlung 2027 wieder ein spannendes Rahmenprogramm gestrickt haben, zu dem du natürlich herzlich eingeladen bist! Wir freuen uns darauf, dich in Kiel begrüßen zu dürfen!

Freitag, den 12.02.2027

Individuelle Anreise nach Kiel

Ab 13:00 Uhr	Treffen am Hotel & gemeinsamer Mittagsimbiss (=Selbstzahler)
ab 15:00 Uhr	ist der Check In im Hotel „Motel One Kiel-Schwedenkai“ möglich
15:30 Uhr	Treffen in der Hotellobby
16:00 Uhr	Treffen im „InnoPier“, Martensdamm 6, in 24103 Kiel.
17:00 Uhr	Beginn Vortrag
20:00 Uhr	Anschließend gemeinsames Abendessen (= Selbstzahler)

Samstag, den 13.02.2027

Individuell	Frühstück
9:00 Uhr	Beginn **Mitgliederversammlung** im „InnoPier“, Martensdamm 6, in 24103 Kiel
im Anschluss	kulinarische Stadtführung

Sonntag, den 14.02.2027

Frühstück und Abreise



Kommt auch per Post

Hinweise zum Datenschutz: Mit meiner Anmeldung zur Veranstaltung erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten in einer Teilnahmeliste erfasst werden und diese Dritten, an der Veranstaltung Beteiligten (z. B. Veranstalter, Ausrichter), zum Zwecke der ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden nach Ende der Veranstaltung nach Ablauf der gesetzlichen Löschungsfristen gelöscht, es sei denn, dass eine längere Aufbewahrungsfrist gesetzlich vorgeschrieben ist.

Übernachtung

Motel One Kiel-Schwedenkai
Holstenbrücke 26 • 24103 Kiel
Tagung: „InnoPier“, Martensdamm 6 • 24103 Kiel
Die Buchung der Zimmer übernehmen wir für euch!
Ihr zahlt vor Ort: Fr. 12.02. – So. 14.02.2027 (2 Nächte)
Einzelzimmer 79,00 € (= 1 Pers./Nacht zzgl. Frühstück (optional) von jeweils 17,90 € zzgl. sowie Beherbergungssteuer & Parkgebühren)
Doppelzimmer 158,00 €
(= 2 Pers./Nacht zzgl. Frühstück (optional) von jeweils 17,90 € zzgl. sowie Beherbergungssteuer & Parkgebühren)

Anmeldung

Mitgliederversammlungswochenende
12. + 13. Februar 2027 / Anmeldeschluss: 07.02.2027
E-Mail: *info@lohnunternehmen.de*
Telefon: 05031-51945-0
Hinweis: Übernachtung: Die Konditionen können wir dir lediglich bis zum 04.01.2027 garantierten, anschließend gelten die Tageskurse im Motel One. Auszubildende erhalten in Nachgang an die Veranstaltung wieder einen Zuschuss zur Übernachtung aus der Kasse des Jungen BLU.

Hier kannst du Dich anmelden!

Name, Vorname 1. Teilnehmer/in

Mobilnummer

Name, Vorname 2. Teilnehmer/in

Mobilnummer

Datum, Ort, Unterschrift

Nordrhein-Westfalen

Termin der Jahreshauptversammlung steht fest

Im Januar 2027 finden zudem wieder vier Regionalversammlungen statt

Die Jahreshauptversammlung 2027 des Landesverbandes der Lohnunternehmer Nordrhein-Westfalen wird im nächsten Jahr am Freitag, den 12. Februar 2027, stattfinden.
Bitte merken Sie sich den Termin bereits jetzt vor.

Zudem werden im Januar 2027 den Mitgliedern wieder vier Regionalversammlungen im Zeitraum vom 11.-22. Januar 2027 angeboten, in denen aktuelle Themen behandelt sowie ein Ausblick auf anstehende Themen gegeben wird.

Derzeit stehen aber noch nicht alle Termine und Ausrichtungsorte der Regionalversammlungen definitiv fest, so dass wir erst in der nächsten LU aktuell, Ausgabe 01/2027, abschließend dazu berichten werden.

Selbstverständlich erhalten alle Mitglieder noch eine schriftliche Einladung zur Jahreshauptversammlung 2027 sowie zu „ihrer“ Regionalversammlung, aus denen jeweils der konkrete Termin und Ablauf der jeweiligen Veranstaltung hervorgeht.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen!

Pirko Renftel, Stand: 19.11.2026



Rheinland-Pfalz/Saarland

Terminankündigung Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung für die Region Rheinland-Pfalz / Saarland findet am
Mittwoch, den 27. Januar 2027 bei der Firma BOMAG in Boppard statt.

Bitte merkt euch diesen Termin bereits heute vor!

Die offiziellen Einladungen mit der Tagesordnung und weiteren Informationen werden rechtzeitig versandt. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und ein Wiedersehen mit allen Mitgliedern.

der Vorstand, gez. Finn Borges



WM FINANCE | WM LEASING

UNSERE FINANZIERUNGSKONZEPTE BIETEN MEHR SPIELRAUM FÜR IHREN ERFOLG.

Finanzierungslösungen für Lohnunternehmen

Ob Erntetechnik, Transportfahrzeug, Bagger oder Kommunaltechnik: Wir haben die passende Finanzierungslösung für Ihre nächste Investition. Gemeinsam mit unserer Schwestergesellschaft, der WM Leasing GmbH, beraten wir Sie bei der Auswahl des geeigneten Konzepts, unabhängig davon, ob es um eine Neuanschaffung oder die Finanzierung bereits vorhandener Maschinen geht.

LASSEN SIE UNS GEMEINSAM DAS PASSENDE MODELL FINDEN.



WM Leasing GmbH
Am Schützenplatz 13
21218 Seevetal
Tel: +49 (4105) 5023 0
vertrieb@wm-leasing.de
www.wm-leasing.de

KI-unterstützte Bildgestaltung



VdAW

VdAW-Verbandstag 2026: Austausch über die Zukunft der Agrarbranche



Unter dem Motto „Zukunftsfähigkeit bei globalen Machtverschiebungen“ lud der Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft (VdAW) am 6. November 2026 nach Wernau ein. Rund 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den vor- und nachgelagerten Bereichen der Landwirtschaft nutzten den Verbandstag, um sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren und miteinander ins Gespräch zu kommen. Im Mittelpunkt standen die Vorträge von Marion Gentges MdL, Norbert Lins MdEP und Zukunftsforscher Dr. Daniel Dettling sowie der Austausch über Herausforderungen und Chancen der Branche.

Klare Erwartungen an die Agrarpolitik

VdAW-Präsident Wilhelm Lohrmann betonte die Bedeutung des Verbandes als gemeinsame Stimme einer vielfältigen Branche. Zugleich kritisierte er die hohe Regelungsdichte und bürokratischen Belastungen. Bei Pflanzenschutzmittelzulassungen und Düngeverordnung bestehe Verbesserungsbedarf. Er forderte Bürokratieabbau und mehr Vertrauen in die Betriebe, damit zusätzliche nationale Anforderungen sie im europäischen Wettbewerb nicht benachteiligen. Lohrmann appellierte an die Politik, die Rahmenbedingungen rasch zu verbessern. Gleichzeitig rief er die Mitglieder auf, sich aktiv in die Verbandsarbeit einzubringen: Nur gemeinsam könne die Branche ihre Anliegen wirkungsvoll vertreten.

Ministerin Gentges: Heimische Produktion und Resilienz stärken



Marion Gentges MdL, Ministerin für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat, stellte die Bedeutung einer leistungsfähigen heimischen Landwirtschaft angesichts geopolitischer Krisen heraus. Versorgungssicherheit und Resilienz müssten gestärkt werden. Weltmarktpreise, hohe Energie- und Produktionskosten sowie unterschiedliche Standards im internationalen Wettbewerb setzten die Betriebe unter Druck. Für die GAP-Förderperiode ab 2028 forderte sie eine passende finanzielle Ausstattung und praxisgerechte Programme. Zudem sprach sie sich für eine bessere Risikoabsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe aus.

Für die Reform der Landwirtschaftsverwaltung empfahl die Ministerin mehr Digitalisierung, weniger Kontrollen und dafür eine intensivere Beratung, gebündelte Zuständigkeiten und weniger Dokumentationspflichten. Ziel sei ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Praxis und Verwaltung. Abschließend warb Gentges für regionale Erzeugung und Vermarktung und betonte, dass die Herausforderungen nur gemeinsam von Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Landwirtschaft zu bewältigen seien.

EU-Agrarpolitik: weniger Mittel, viele offene Fragen

Norbert Lins (CDU), Mitglied des Europäischen Parlaments und stellvertretender Vorsitzender des Agrarausschusses, gab Einblicke in die anstehenden Entscheidungen auf EU-Ebene. Die Finanzierung der GAP für 2028 bis 2034 werde kontrovers diskutiert. Nach den vorgestellten Planungen könnten rund 300 Milliarden Euro zur Verfügung stehen – etwa 20 Prozent weniger als bisher. Inflationsbereinigt falle der Rückgang noch deutlicher aus. Die Kürzungen beträfen auch die vor- und nachgelagerten Bereiche der Landwirtschaft und damit die VdAW-Mitglieder.

Lins warb dafür, internationale Absatzmärkte zu erschließen und Handelsvereinbarungen mit Augenmaß zu gestalten. Bei Pflanzenschutzmittelzu-









lassungen sprach er sich für wissenschaftsbasierte Verfahren und eine stärkere Harmonisierung innerhalb der EU aus.

In der anschließenden Diskussion kritisierten Mitglieder neue Verordnungen und zusätzliche Kosten für Unternehmen. Als Beispiele wurden die Verpackungsverordnung und eine mögliche Kunststoffverpackungssteuer genannt. Lins räumte ein, dass Regelungen teilweise schlecht umgesetzt seien und sprach sich für die Abschaffung der Verpackungsverordnung aus. Zugleich betonte er die Bedeutung verlässlicher Entscheidungen für die Planungssicherheit. Die Diskussion unterstrich, wie wichtig betriebliche Erfahrungen für politische Entscheidungen sind.

Digitalisierung: Cybersicherheit und europäischer Zahlungsverkehr

Christoph Wolfert von der Schutzwerk GmbH warnte vor Cyberkriminalität: Künstliche Intelligenz erleichtere täuschend echte Webseiten, Nachrichten und Deepfakes. Besonders Social Engineering und CEO-Fraud zielten

bitte weiter auf der nächsten Seite ...

AgrarForst
FINANCE
Thomas Bolius

Finanzierungen und Versicherungen für die Landwirtschaft

Vahrenwalder Str. 205, 30165 Hannover
Tel. 0511 89721571, Mobil 0173 2020777
Thomas.Bolius@agrar-forst-finance.de
info@agrar-forst-finance.de

IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT ZU HAUSE

· Betriebsmittelkredit
· Darlehen
· Leasing
· Mietkauf
· Factoring
· Lagerfinanzierung

Jetzt scannen & kostenlos anfragen

... bitte hier weiter von der vorigen Seite ...

darauf ab, Vertrauen aufzubauen und Beschäftigte zu unüberlegten Handlungen zu bewegen. Wolfert empfahl regelmäßige Mitarbeiterschulungen, Plausibilitätsprüfungen und klare betriebliche Abläufe. Technische Schutzmaßnahmen müssten durch Aufmerksamkeit im Arbeitsalltag ergänzt werden.

John Müller von der DZ BANK stellte anschließend die europäische Bezahllösung Wero vor. Sie soll eine Alternative zu bislang dominierenden, außereuropäischen Zahlungsdiensten schaffen. Müller hob Echtzeitüberweisungen, direkte Zahlungen, Sicherheitsverfahren und die vergleichsweise geringen Händlergebühren von Wero hervor.

Zukunft der Landwirtschaft: global denken, regional handeln

Zukunftsforscher Dr. Daniel Dettling zeigte in seinem Vortrag „Glokalisierung“, wie Krisen und gesellschaftliche Veränderungen neue Chancen für Regionen und ländliche Räume eröffnen. So wachse aktuell die Sehnsucht nach Heimat, Gemeinschaft und Lebensqualität. Ländliche Räume und Kleinstädte könnten davon profitieren. Als Zukunftsbilder nannte Dettling hochtechnisierte Produktion, neue Technologien und die Verbindung traditioneller Ansätze mit modernen Methoden. Als besonders erstrebenswert beschrieb er eine Entwicklung, die Innovation mit regionaler Erzeugung und hochwertigen Lebensmitteln verbindet.

Unternehmen sollten Trends beobachten und Veränderungen als Chance begreifen. Entscheidend für eine zukunftsfähige Aufstellung der Unternehmen seien Zutrauen und Zuversicht.

Begegnung und Austausch als Stärke des Verbandes

Neben den Fachvorträgen bot der Verbandstag eine gute Gelegenheit für Gespräche zwischen Mitgliedern, Referenten und Gästen aus Politik und Wirtschaft. Der Austausch über betriebliche Erfahrungen, politische Rahmenbedingungen und gemeinsame Herausforderungen machte den besonderen Wert der Veranstaltung aus.

Der VdAW dankt allen Referenten, Mitgliedern und Sponsoren für die Teilnahme und freut sich auf ein Wiedersehen im kommenden Jahr in Blaubeuren.

Timo Schumann, VdAW



Alternatives Betreuungsmodell – LUV Modell der SVLFG

Nach dem Arbeitssicherheitsgesetz ist jeder Unternehmer/ jede Unternehmerin verpflichtet, für seine Beschäftigten eine sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung sicherzustellen.

Dazu haben Sie Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen. Sofern nicht mehr als 20 Beschäftigte in Ihrem Unternehmen arbeiten, können Sie diese Anforderungen durch Teilnahme am alternativen Betreuungsmodell der SVLFG – LUV Modell erfüllen und können selbst einschätzen, welchen externen Betreuungsbedarf Sie haben.

Das LUV Modell besteht aus einem 3-tägigen Grundlehrgang und einem 2-tägigen Aufbaulehrgang sowie regelmäßigen Fortbildungen.

Das nächste Fortbildungsseminar LUV-Modell – Landwirtschaft für hessische Lohnunternehmen findet am 12. Mai 2027 in 36329 Romrod-Zell statt.

SVLFG

Sonderpreise für BLU-Mitglieder beim VDBUM

Der VDBUM bietet Seminare zur "Prüfung befähigte Person" an, in denen Sie die erforderlichen Fachkenntnisse zur Prüfung der Arbeitsmittel erwerben. Buchen Sie über die LU Lohnunternehmer Service und erhalten als BLU-Mitglied Sonderpreise.

VDBUM AKADEMIE

Hier geht's direkt zum Katalog!



E.L.F. Hallen- und Maschinenbau
Lüchtringer Weg 52 • 37603 Holzminden
Tel. 05531 990 56-0 • info@elf-hallen.de

Von der Maschinenhalle, über das Erntelager bis zum größeren Büro

E·L·F
www.elf-hallen.de

FAX-ANMELDUNG 05031 – 51945-2827

Bitte kreuzen Sie die zu besuchende Veranstaltung an.

	Seminar/Veranstaltung	Veranstalter	Termin	Ort	Infos	Unterkunft reservieren	
☐	**Vorbereitung Prüfung Güterkraftverkehr**	LU Service GmbH	**25.–29.01.2027**	Bad Laer	Seite 37	EZ ☐	DZ ☐
☐	**Stresskompetenz & Selbstfürsorge**	Junger BLU	**11.05.2027**	Goslar	Seite 37		
☐	**Betriebswirtschaft in Lohnunternehmen**	Junger BLU	**03.–04.11.2026**	Goslar	Seite 38	EZ ☐	DZ ☐
☐	**bluls – aufbauende Unternehmerschulung**	LU Service GmbH			Seite 40		

Ich melde folgende Personen an:

..... Name, Vorname 1. Teilnehmer

..... Name, Vorname 2. Teilnehmer

..... Name, Vorname 3. Teilnehmer

..... Name, Vorname 4. Teilnehmer

Die Teilnahme erfolgt über das Lohnunternehmen:
Rechtsverbindliche Rechnungsanschrift:

..... Firmenbezeichnung

..... Straße / Hausnummer

..... PLZ / Ort / Land

..... Telefon / Fax

..... Mobil

..... E-Mail

..... USt-IdNr./Steuernummer

WICHTIGER HINWEIS:
Ihre Teilnahme ist durch Ihre Unterschrift auf diesem Formular verbindlich. Sie sind, soweit eine Stornierung im Fall Ihrer Nichtteilnahme nicht mehr möglich ist, zur Zahlung der Seminargebühr, sowie evtl. anfallender Kosten für Verpflegung und Übernachtung verpflichtet.
Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an!

Verpflichtend auszufüllen bei der Teilnahme an Seminaren der LU Service GmbH oder Junger BLU:

Einzugsermächtigung

Ihre rechtsverbindliche Anmeldung erfolgt durch Ihre Unterschrift und Angabe der IBAN zum Zweck einer einmaligen SEPA-Lastschrift durch die LU Lohnunternehmer Service GmbH. Bitte geben Sie Ihre 22- stellige IBAN an.

..... IBAN:

..... Kontoinhaber:

✗ ..... Datum/Unterschrift/Stempel

..... Datum / Unterschrift

Wir werden den Rechnungsbetrag von Ihrem Konto einmalig abbuchen und senden Ihnen den Rechnungsbeleg umgehend zu. Sollte ein Seminar kurzfristig nicht stattfinden, werden abgebuchte Beträge sofort an Sie erstattet.

Davon abweichende Post-Versendeadresse / Ihr Rechenzentrum:

..... Firmenbezeichnung – Abteilung

..... Straße / Hausnummer

..... PLZ / Ort / Land

Mit meiner Anmeldung zur Veranstaltung erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten in einer Teilnahmeliste erfasst werden und diese Dritten, an der Veranstaltung Beteiligten (z. B. Veranstalter, Ausrichter und Teilnehmer) zum Zwecke der ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden. Hinweis: Die Daten werden nach Ende der Veranstaltung nach Ablauf der gesetzlichen Löschungsfristen gelöscht, es sei denn, dass eine längere Aufbewahrungsfrist gesetzlich vorgeschrieben ist.

Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung Güterkraftverkehr

Seminar-Nr. 27-01-25 (Bad Laer)

Zielgruppe: Lohnunternehmer/innen und leitende Mitarbeiter/innen



Referent
Wolfgang Steinebrunner
kontakt@guetertransport.expert

Termin
25. - 29.01.2027
08:00 Uhr–18:00 Uhr

Ort
Hotel Restaurant
„Haus Große Kettler“
Bahnhofstraße 11
49196 Bad Laer
www.haus-grosse-kettler.de

Kosten
970,00 € zzgl. MwSt.
(50 % Zuschlag für Nichtmitglieder).
Für dieses Seminar gewähren wir einen **Frühbucherrabatt** von **10 %** bei Buchung 4 Wochen vor Termin.

Enthalten sind:
- 130 € für Lehrmittel

Nicht sind:
- Tagesverpflegung
- Übern./ Frühst.
- Abendessen

Die Abrechnung des Seminars erfolgt über die
LU Lohnunternehmer Service GmbH,
Portlandstraße 24,
31315 Wunstorf
Tel.: 05031 51945-0
Fax: 05031 51945-2827
info@lohnunternehmen.de
www.lohnunternehmen.de

Die Verpflegungs- und Übernachtungskosten müssen Sie **vor** Abreise direkt vor Ort entrichten.

Ansprechpartner:
Christine Karliczek
E-Mail: karliczek@lu-verband.de

Thema
Landwirtschaftliche Lohnunternehmer benötigen häufig eine güterkraftverkehrsrechtliche Genehmigung, wenn sie Güter ihrer Auftraggeber regelmäßig gegen Entgelt oder im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit befördern. In diesem Fall gilt der Transport als genehmigungspflichtiger gewerblicher Güterkraftverkehr - auch wenn er Teil einer landwirtschaftlichen Gesamtleistung ist.

Lernziele
Das Vorbereitungsseminar vermittelt die zentralen rechtlichen, kaufmännischen und organisatorischen Grundlagen für die IHK-Fachkundeprüfung im Güterkraftverkehr. Praxisnahe Inhalte und typische Prüfungsfragen bereiten die Teilnehmenden gezielt auf die Prüfung sowie auf ihre künftigen Aufgaben als Verkehrsleiter vor.

Inhalte
- Rechtliche Grundlagen, z. B. Handelsrecht, Güterkraftverkehrsrecht, Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht und Steuerrecht
- Kaufmännische und finanzielle Führung
- Fahrzeugkostenrechnung
- Technische Normen und technischer Betrieb
- Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung und Umweltschutz
- Grenzüberschreitender Güterkraftverkehr
- Prüfungstests

Die Prüfung erfolgt bei der für Sie zuständigen Industrie- und Handelskammer. Bitte bemühen Sie sich um einen Prüfungstermin.

Arbeitsunterlagen
Bitte bringen Sie einen Taschenrechner mit!

Bitte beachten Sie:
Die Kosten für das Seminar in Höhe von 970 € berechnen wir im Nachgang des Seminars. Die Übernachtungskosten und Tagungspauschalen müssen Sie im Hotel direkt vor Ort zahlen. Die Tagungspauschalen enthalten zwei Kaffeepausen und Mittagessen, jedoch kein Abendessen.

Sie sind, soweit eine Stornierung im Fall einer Nichtteilnahme nicht mehr möglich ist, zur Zahlung der Seminargebühr, sowie evtl. anfallender Kosten für Verpflegung und Übernachtung verpflichtet.

Stresskompetenz & Selbstfürsorge

Seminar-Nr. 2027-05-11 (Isernhagen)

Zielgruppe: Mitglieder des Junger BLU, Führungskräfte und Teamleitungen, Mitarbeitende aller Abteilungen, Personen im stressigen Berufsalltag



Referent
Kay Tönnsen, Landwirt,
Coach & Mediator

Termin
11.05.2027
Eintreffen ab 09:00 Uhr
Seminar 10:00 - 18:00 Uhr

Ort
Hotel Auszeit GmbH & Co. KG
Burgwedeler Straße 151
D-30916 Isernhagen
www.auszeit-isernhagen.de

Kosten
Die Seminarkosten werden für Mitglieder des Junger BLU vom Jungen BLU übernommen, lediglich die Verpflegungspauschale in Höhe von 69,00 € muss vor Abreise direkt im Hotel entrichtet werden. Nichtmitglieder des Junger BLU zahlen zusätzlich eine Seminargebühr von 150 €.

Enthalten sind:
- Seminar und Seminarunterlagen
- Kaffee zur Begrüßung, Mittagessen, Kaffeepause nachmittags

Alle Kosten für Verpflegung müssen direkt vot Ort bezahlt werden.

Die Abrechnung des Seminars erfolgt über
Junger BLU
Portlandstraße 24,
31315 Wunstorf
Tel.: 05031 51945-0
Fax: 05031 51945-2827
info@lohnunternehmen.de
www.lohnunternehmen.de

Ansprechpartner:
Christine Karliczek
E-Mail: karliczek@lu-verband.de
Torben Dierßen
E-Mail: dierssen@lu-verband.de

Thema
Belastungen im Berufs- und Privatleben nehmen stetig zu. Dieses Seminar vermittelt Grundlagen und praxisnahe Strategien, um die eigene psychische Gesundheit langfristig zu schützen. Die Teilnehmer lernen, Frühwarnsignale von Überlastung zu erkennen und ihre mentale Widerstandskraft (Resilienz) nachhaltig zu stärken.

Ihr Nutzen
- Andere Perspektive auf das Thema und auf mich
- Selbstwahrnehmung, Selbstfürsorge
- Stresskompetenz
- Bessere Balance zwischen Beruf und Freizeit
- Praktische Checklisten für den Alltag

Langfristiges Ziel
- Höhere Belastbarkeit in Krisenzeiten
- Bessere Balance zwischen Beruf und Freizeit
- Reduzierung von stressbedingten Fehlzeiten

Inhalte
- Grundlagen: Was bedeutet seelische Gesundheit im 21. Jahrhundert?
- Früherkennung: Stresssymptome und Burnout-Signale rechtzeitig deuten.
- Resilienz-Training: Die 7 Säulen der mentalen Widerstandskraft.
- Abgrenzung: „Nein“-Sagen lernen und gesunde Grenzen setzen.
- Praxis-Tools: Schnelle Entspannungstechniken für den Akutfall.

Methoden
- Impulsvortrag
- Gruppenarbeiten
- Selbsttests
- Praxisübungen

Sie sind, soweit eine Stornierung im Fall einer Nichtteilnahme nicht mehr möglich ist, zur Zahlung der Seminargebühr, sowie evtl. anfallender Kosten für Verpflegung und Übernachtung verpflichtet.

Betriebswirtschaft in Lohnunternehmen

Seminar-Nr. 2027-12-01

Zielgruppe: Mitglieder des Junger BLU, Führungskräfte und Teamleitungen



Referent

Thomas Degelau
Unternehmensberatung /
Interim Management

Termin

01. - 02.12.2027
Am 1. Tag ab 09:30 Uhr
Kaffee zur Begrüßung
Seminar Tag 1 10.00 – 17.00 Uhr
Seminar Tag 2 09.00 – 16.00 Uhr

Ort

Hotel Haus Große Kettler
Bahnhofstr. 11
49196 Bad Laer /Teutoburger Wald
Telefon 05424/8070

Thema

Gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten sind nicht nur Kundenorientierung und technische Fachkompetenz entscheidend für den Unternehmenserfolg. Vielmehr sind für eine nachhaltig positive Unternehmensentwicklung bereichs- und fachübergreifende Kenntnisse und Fähigkeiten gefordert.

Hier ist insbesondere das Wissen um die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Grundlagen und Zusammenhänge in allen Bereichen des Unternehmens von entscheidender Bedeutung.

Inhalte

- Externe Partner bei betriebswirtschaftlichen Themen: wer macht was?
- Über den Unterschied von Liquidität und Gewinn
- Die Kennzahl Kapitaldienstfähgkeit:Bedeutung, Ermittlung und Interpretation
- Weitere „spannende“ Kennzahlen im Lohnunternehmen
- Gewinn, Liquidität & Kapitaldienstfähigkeit:wie Banken „ticken“
- Nur Rückspiegel oder auch Frontscheibe? Was eine Geschäftsplanung leistet
- Die Geschäftsplanung als Hauptbestandteil eines Businessplans
- Preiskalkulation: notwendiges Übel oder wertvolle Informationsquelle?

Kosten

Die Seminarkosten werden für Mitglieder des Junger BLU vom Junger BLU übernommen, lediglich die Verpflegungspauschale für 2 Tage in Höhe von 119,00 € und Übernachtung inkl. Frühstück im EZ von 80,00 € muss vor Abreise direkt im Hotel entrichtet werden. Nichtmitglieder des Junger BLU zahlen zusätzlich eine Seminargebühr von 300 €.

Enthalten sind:

Enthalten sind:
- Seminar und Seminarunterlagen

Ansprechpartner:

Christine Karliczek
E-Mail: karliczek@lu-verband.de

Torben Dierßen
E-Mail: dierssen@lu-verband.de

Sie sind, soweit eine Stornierung im Fall einer Nichtteilnahme nicht mehr möglich ist, zur Zahlung der Seminargebühr, sowie evtl. anfallender Kosten für Verpflegung und Übernachtung verpflichtet.



GREENTEC

VIELSEITIGKEIT,
DIE ÜBERZEUGT.

SCORPION AUSLEGER
Ein Ausleger. Viele Einsätze.

REICHWEITE
3.3 - 8.3 m

ANBAUGERÄTE
+20

www.greentec.eu/de/

Als Mitglied des BLU Bundesverbandes Lohnunternehmen e. V. erhalten Sie 10% Rabatt
auf die Seminare der Bildungsinstitute Tannenfelde, Burg Warberg und AgriExperts.



BURG WARBERG

Die Akademie Burg Warberg mit Erfahrung aus mehr als 80 Jahren bietet umfangreiche Aus-,Fort- und Weiterbildungsseminare speziell für das Agribusiness an. Darüber hinaus bietet Ihnen die Burg Warberg Unterkunft sowie Verpflegung an – und somit alles aus einer Hand.

Mitglieder des BLU erhalten einen Rabatt von 10 % auf den Seminarpreis.

Burg Warberg e.V., An der Burg 3, 38378 Warberg

Ansprechpartner
Joost Gröngröft
Tel: 05355 961-552
E-Mail: *groengroeft@burg-warberg.de*

AgriExperts
Optimizing performance

Die Termine finden Sie hier

In den **ein-** oder **zweitägigen Mähdrescher-Optimierungs-Schulungen** vermittelt die AgriExperts **Consulting GmbH** praxisnahes Fachwissen zur Optimierung der Mähdreschereinstellungen auf Basis Ihrer Ernteeinsätze in mehr als 30 Ländern weltweit.

Als Mitglied des LU-Verbandes erhalten Sie 10 % Rabatt auf die Seminargebühren.

AgriExperts **Consulting GmbH**
Alte Trift 3a, 33181 Bad Wünnenberg - Fürstenberg,

Ansprechpartner: Niels Schröder,
Tel. +49 151 41661261

Weitere Informationen/Anmeldung:
schulung@agriexperts-consulting.de
https://agriexperts-consulting.de/maehdrescher-optimierungs-schulung/#kontakt

Tannenfelde
Bildungs- und Tagungszentrum

Tannenfelde Bildungs- und Tagungszentrum, Aukrug, ist als Bildungseinrichtung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft seit 50 Jahren in der beruflichen Weiterbildung tätig und verfügt über gute Kontakte zu Unternehmen und Personalverantwortlichen und hält stets neue, den aktuellen Bedürfnissen angepasste, Bildungsangebote und Problemlösungen bereit.

Sie erhalten als Mitglied des LU-Verbandes 10 % Rabatt auf die Seminargebühren.

Tannenfelde Bildungs- und Tagungszentrum
Tannenfelde 1, 24613 Aukrug-Tannenfelde,
Tel: 04873 / 18-19
www.tannenfelde.de

Ansprechpartnerin
Sigrun Diebold
Telefon: 04873/18-19

b|u|s – aufbauende Unternehmerschulung

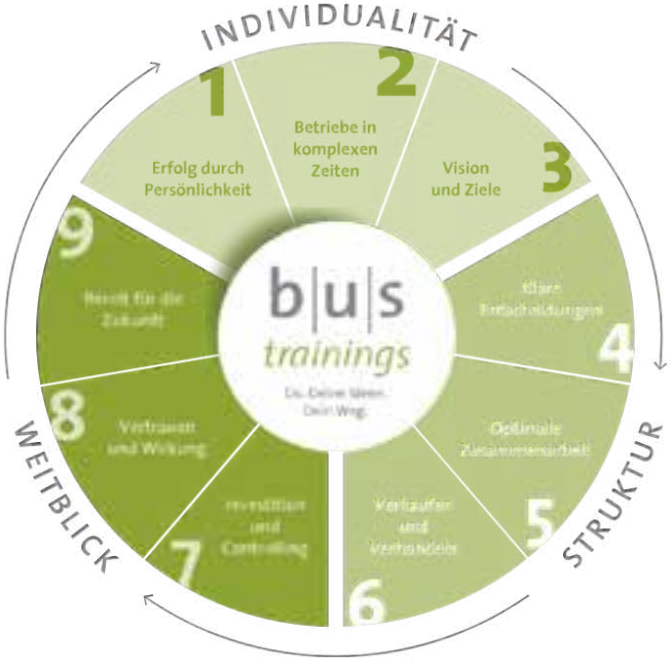
Seminar-Nr. b|u|s 27

Zielgruppe: (zukünftige, aktuelle und scheidende) Betriebsleiter/innen

Melden Sie sich, wir starten einen neuen Kurs.

ANDREAS HERMES AKADEMIE

LU Lohnunternehmer Service GmbH



Referenten
unterschiedliche Referenten der AHA Bonn

Termine

Die einzelnen Termine für die neun Module legen die Teilnehmer fest.
Uhrzeiten: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Orte

Die einzelnen Module finden bundesweit je nach Wohnort der Teilnehmer statt.

Kosten

Voraussichtlich 3.870 €/Person zzgl. Verpflegung zzgl. Hotelkosten für alle Module der Seminarreihe

Enthalten:

- Seminarunterlagen

Nicht enthalten:

- Tagesverpflegung
- Übernachtung/ Frühstück
- Abendessen

Die Abrechnung des kompletten Seminars erfolgt nach der Teilnahme des 1. Moduls über die

LU Lohnunternehmer Service GmbH

Portlandstraße 24,
31315 Wunstorf.
Tel.: 05031 51945-0
Fax: 05031 51945-2827
info@lohnunternehmen.de
www.lohnunternehmen.de

Die Verpflegungs- und Übernachtungskosten müssen Sie **vor** Abreise direkt vor Ort entrichten.

Ansprechpartner:

Christine Karliczek
E-Mail: karliczek@lu-verband.de

Torben Dierßen
E-Mail: Dierssen@lu-verband.de

Sie sind, soweit eine Stornierung im Fall einer Nichtteilnahme nicht mehr möglich ist, zur Zahlung der Seminargebühren, sowie evtl. anfallender Kosten für Verpflegung und Übernachtung verpflichtet.

Thema

In Zusammenarbeit mit der Andreas-Hermes-Akademie wollen wir Ihnen die bewährten b|u|s-Seminare anbieten. Über drei Jahre entwickeln Sie sich und Ihren Betrieb in neun zweitägigen Modulen auf ganzer Linie weiter!
Unternehmertum verlangt täglich Orientierung und Entschlossenheit: Entscheidungen treffen, Verantwortung übernehmen, Chancen erkennen – auch wenn sich Rahmenbedingungen verändern. Die b|u|s trainings geben Ihnen Raum, Ihre Rolle als Unternehmer bewusst weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt steht Ihre Individualität – denn sie ist die Grundlage für nachhaltigen Erfolg. Mit klarer Struktur gewinnen Sie Sicherheit in Ihrem Handeln und treffen Entscheidungen mit unternehmerischem Weitblick. Gemeinsam mit engagierten Unternehmern arbeiten Sie praxisnah an konkreten Themen aus Ihrem Betrieb. Sie hinterfragen Gewohntes, entwickeln neue Perspektiven und erweitern Ihren strategischen Handlungsspielraum. Durch persönliches Feedback schärfen Sie Ihre Entwicklung, erkennen Potenziale und bleiben auch in dynamischen Situationen souverän. So wächst nicht nur Ihr Unternehmen – sondern auch Sie selbst.

- Unternehmerische Impulse in 9 × 2 Tagen
- Trainer mit Praxisnähe und vielfältigem Branchen- und Erfahrungshintergrund
- Spezifische Impulse durch Betriebsbesuche
- Austausch mit anderen Unternehmern
- Hohe Effizienz durch kompakte, modular aufgebaute Trainings
- Online-Treffen „b|u|s Kompakt“ zur weiteren Vertiefung
- b|u|s plus als Fortsetzungsreihe

Lernziele

- Sie entwickeln Ihren Betrieb strategisch und zukunftsorientiert weiter
- Sie finden Austausch auf Augenhöhe
- Sie beziehen Markt- und Kundenanforderungen konsequent in Ihre Entscheidungen ein
- Sie integrieren Familie und Umfeld bewusst in Veränderungsprozesse
- Sie werden Teil eines starken Netzwerks, das Sie inspiriert und begleitet
- Sie erreichen mehr Balance und persönliche Lebensqualität

Bitte beachten Sie:

Die Kosten betragen für die 9 x 2 Seminartage für Mitglieder des BLU voraussichtlich 3.870 €/Person zzgl. Verpflegung und Hotelkosten. Nichtmitglieder zahlen 5.805 €.

ANDREAS HERMES AKADEMIE

LU Lohnunternehmer Service GmbH

Modul 1

- Erfolg durch Persönlichkeit:

Übernehmen Sie Verantwortung für sich und Ihr Handeln in der Führungsrolle, erkennen Sie Ihre Persönlichkeit als Grundlage für nachhaltigen Erfolg, analysieren Sie Ihre Stärken und entdecken Sie neue Entwicklungspotenziale für sich und Ihr Unternehmen.

- Wissen über persönliche Stärken und Schwächen
- Menschen einschätzen und mit Ihnen umgehen können
- Motivation und Verantwortungsbewusstsein
- Notwendige Zukunftskompetenzen und Selbstreflexion

Modul 2

- Betriebe in komplexen Zeiten:

Analysieren Sie relevante Trends und prüfen deren Auswirkungen auf Ihr Unternehmen. Vergleichen Sie Entwicklungen mit Ihren Stärken und Zielen und gestalten Sie kommende Veränderungen aktiv, um Ihre Zukunft bewusst und erfolgreich auszurichten.

- Analysieren Sie betriebliche Stärken und Schwächen systematisch
- Bewältigen Sie Veränderungen souverän und flexibel
- Entwickeln Sie Ideen für die Unternehmensentwicklung
- Leiten Sie strategische Maßnahmen ab

Modul 3

- Vision und Ziele:

Grundlage nachhaltig erfolgreicher Unternehmen sind eindeutige Leitlinien. Auf dem Fundament klarer Werte entwickeln Sie eine motivierende Vision, langfristige Ziele und damit eine prägnante Ausrichtung für sich und Ihr Unternehmen.

- Klare persönliche Werte als Fundament für Ihr Unternehmen
- Eine inspirierende Vision, die Ihnen Orientierung gibt
- Konkrete und realistische Ziele definieren
- Chancen erkennen und gezielt nutzen

Modul 4

- Klare Entscheidungen:

Präzisieren Sie Projekte und treffen Entscheidungen mit Klarheit, leiten Sie aus Ihrer langfristigen Vision konkrete Meilensteine ab und definieren Sie priorisierte Schritte, um Ihre Ziele strukturiert und wirksam umzusetzen.

- Fundierte Grundlagen für tragfähige Entscheidungen
- Klarheit bei der Prioritätensetzung
- Strategische Planungssicherheit für Ihre Zukunft
- Konkreter Zeitplan für Ihre weitere Entwicklung

Modul 5

- Optimale Zusammenarbeit:

Führung bedeutet, Zusammenarbeit bewusst zu gestalten – mit Mitarbeitenden, Familienangehörigen sowie Geschäfts- und Kooperationspartnern. Entwickeln Sie Ihr Umfeld zu einem starken, positiven Team.

- Sicherheit im situativen Führen – angepasst an unterschiedliche Situationen
- Blick für zentrale Führungsaufgaben
- Souveränität in schwierigen Gesprächen
- Motivation und Zusammenhalt im gesamten Team

Modul 6

- Verkaufen und Verhandeln:

Um in Verhandlungen mehr zu erreichen, lernen Sie praxisnah die professionelle Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungen sowie sicheren Umgang in schwierigen Gesprächen und herausfordernden Situationen.

- Strategien für erfolgreiche Verhandlungsführung entwickeln
- Gespräche strukturiert und zielgerichtet vorbereiten
- Authentisch und überzeugend auftreten
- Sicherheit in anspruchsvollen Verhandlungssituationen gewinnen

Modul 7

- Investition & Controlling:

Bauen Sie Kompetenzen rund um Geld und Investitionen gezielt aus. Entwickeln Sie Schritt für Schritt ein wirksames Controlling, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu begrenzen.

- Sicherheit bei der Bewertung von Investitionen gewinnen
- Die richtigen Kennzahlen für die betriebliche Entwicklung nutzen
- Ein systematisches Controlling zur realistischen Risikoeinschätzung einsetzen
- Fundierte Entscheidungen auf Basis von Zahlen treffen

Modul 8

- Vertrauen und Wirkung:

Nehmen Sie die Gestaltung Ihrer Außenwirkung selbst in die Hand und bauen Sie starke Netzwerke auf. Das Vertrauen in Sie als Unternehmer und zu Ihrem Betrieb ist Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung.

- Ihre eigene Marke bis zum Social-Media-Auftritt
- Sicherheit in der Öffentlichkeitsarbeit und beim Aufbau Ihres Netzwerks
- Sensibilität für unterschiedliche Sichtweisen von Verbrauchern
- Souveränität im Umgang mit Kritik – und die Fähigkeit, Ihre Haltung zu vertreten

Modul 9

- Bereit für die Zukunft:

Stellen Sie die Weichen Ihrer Lebensgestaltung für sich und Ihren Betrieb, vertiefen Sie Ihre Selbstkenntnis, erkennen Sie zentrale Stellschrauben, gewinnen Sie Orientierung durch Reflexion und entwickeln Sie klare Prioritäten für Ihr Zukunftskonzept.

- Das Konzept für Selbstmanagement: Die Inneren Antreiber
- Zukunftsbrille: Unternehmens-Resilienz
- Persönliche Lern- und Entwicklungskurve
- Zukunftsgestaltung durch das ganzheitliche Unternehmenskonzept
- Souveränität im Umgang mit Kritik – und die Fähigkeit, Ihre Haltung zu vertreten

Modulbaukasten für Lohnunternehmen

DEULA Lernen und Erleben

BLU Bundesverband Lohnunternehmen e.V.

Individuelle Qualifizierungsprogramme für Ihre Mitarbeiter – bis zu 100 % förderfähig!

In Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Lohnunternehmen (BLU) haben die im Bundesverband DEULA vereinten DEULA-Bildungszentren den Modulbaukasten für Lohnunternehmen entwickelt.

Damit wurde ein attraktives Angebot an Lehrgängen (auch aus den Bereichen Kraftverkehr, z. B. die Lkw-Fahrerlaubnis der Klassen C/CE) zusammengestellt, welches über das Qualifizierungschancengesetz von der Agentur für Arbeit mit bis zu 100 % der Lehrgangskosten und des Arbeitsentgelts gefördert werden kann, wenn mindestens 121 Unterrichtseinheiten innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen werden.

Die DEULA-Bildungseinrichtungen vor Ort kennen die Fördermöglichkeiten und halten passende Bildungsangebote bereit. Die DEULA-Mitarbeiter können Ihnen auch bei der Antragstellung helfen.

Die komplette Broschüre und die Ansprechpartner finden Sie hier:



dbl service Miettextilien

Und wann mieten Sie Ihre Berufskleidung?



ZUVERLÄSSIGER RUNDUM-SERVICE

Wir sind Ihr Partner für Berufskleidung im Mietservice und statten Ihr Team individuell mit der passenden BLU-Kleidung aus, selbstverständlich inklusive Verbandslogo und auf Wunsch mit Firmenlogo und Namensschild. Holen, waschen, reparieren, bringen – alles inklusive. Fragen Sie gleich Ihr Angebot an: » dbl.de/blu

» dbl.de/blu

DBL – Deutsche Berufskleider-Leasing GmbH
Gutenstetter Str. 2a | 90449 Nürnberg | info@dbl.de | www.dbl.de

21.10.2026

Die Kubota Group führt Terrako in Deutschland ein und erleichtert den Zugang zu Originalersatzteilen

Ein neues digitales Erlebnis, um jederzeit Originalteile von Kubota, Kverneland und Vicon über das Netzwerk der autorisierten Händler zu bestellen

Nach der erfolgreichen Einführung in Großbritannien und in Frankreich freut sich die Kubota Group, die offizielle Einführung von Terrako in Deutschland ab September 2026 bekannt zu geben. Diese neue E-Commerce-Plattform ist über Computer, ein Tablet oder Smartphone zugänglich und ermöglicht es den Kunden, Originalteile von Kubota, Kverneland und Vicon online zu suchen und direkt bei ihrem teilnehmenden Händler zu bestellen.

Weitere Infos unter...

11.11..2026

Maximale Stärke trifft intelligente Pflugtechnik

ISOBUS-Anbaudrehpflug LEMKEN Juwel 10 i feiert Premiere auf der EIMA 2026

LEMKEN erweitert sein Pflugprogramm um ein neues Spitzenmodell: Mit dem Juwel 10 i präsentiert der Spezialist für den professionellen Pflanzenbau den stärksten ISOBUS-Anbaudrehpflug am Markt. Das neue Modell ist vier- bis siebenfurchig erhältlich und für Traktoren bis 450 PS ausgelegt. Es verbindet die robuste Konstruktion des bewährten Juwel 10 M mit dem intelligenten Bedienkonzept des Juwel 8 i.

Weitere Infos unter...

11.11..2026

CEMOS AUTO KNIFE CONDITION, Live-Ertragskartierung und erweiterte Inhaltsstofferfassung mit dem NUTRIMETER: Produktinnovationen für den JAGUAR 1000 von CLAAS

Neue Produktfeatures für JAGUAR 1000 Feldhäckslerbaureihe

Harsewinkel/Bad Saulgau, im Oktober 2026. Rund ein Jahr nach Vorstellung der neuen JAGUAR 1000 Serie führt CLAAS zum Modelljahr 2027 weitere innovative Funktionen und Ausstattungen ein. Zu den Highlights gehört die automatische Erkennung und Dokumentation der Schneidschärfe mit CEMOS AUTO KNIFE CONDITION, die Live-Ertragskartierung, eine aktive Schwingungsdämpfung für den Auswurfkrümmer sowie die Erweiterung des NUTRIMETER Messspektrums für die Gülleausbringung.

Weitere Infos unter...

21.10.2026

Grundstein für die Zukunft: CLAAS baut ungarischen Standort Törökszentmiklós weiter aus

7-Millionen-Euro-Investition in neues Finishing-Center – Erwerb weiterer neun Hektar Land geplant

Harsewinkel/ Törökszentmiklós, Oktober 2026. CLAAS hat offiziell den Grundstein für den Bau des neuen Finishing-Centers in Törökszentmiklós gelegt. Das 7-Millionen-Euro-Projekt umfasst eine vollständige Neuordnung der Finishing-Aktivitäten sowie des Handlings von fertigen Produkten.

Weitere Infos unter...

Info 2027

Sehr geehrte Mitglieder,

wir möchten Sie darüber informieren, dass der Beckmann Verlag GmbH & Co. KG auch im kommenden Jahr eine moderate Anpassung des Bezugspreises der Zeitschrift Lohnunternehmen vornehmen wird. Zum 01.01.2027 erhöht sich der Bezugspreis für das Verbandsabo um 4,75€ auf 91,00€ (Inland) und 127,50€ (Ausland).



Im Vergleich zum regulären Abonnement (aktuell 151,50 €/ Inland) sparen Sie mit dem Verbandsabo weiterhin 60,50 € pro Jahr. Da wir Ihnen das vergünstigte Verbandsabo als durchlaufenden Posten anbieten, müssen wir Ihnen als Verbands-Abonnementen zukünftig die Gebühr von 91,00 € (Inland) bzw. 127,50€ (Ausland) mit Ihrem Jahresbeitrag berechnen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!
Antje Walther, BLU

11.11..2026

LEMKEN stärkt Vertrieb und stellt Geschäftsführung neu auf

Das Familienunternehmen wird künftig von drei Geschäftsführern gemeinsam geführt. Robert von Keudell übernimmt die Vertriebsverantwortung und der bisherige CEO Anthony van der Ley wechselt in eine beratende Funktion.

LEMKEN entwickelt seine Führungsstruktur weiter und stärkt die Verantwortung für seine internationalen Märkte und Kunden. Zum 1. November 2026 wird Robert von Keudell als Chief Sales Officer (CSO) in das Unternehmen eintreten. Fortan führen drei Geschäftsführer den Landtechnikspezialisten mit klar definierten Verantwortungsbereichen. Anthony van der Ley scheidet nach 14 Jahren zum 30. November 2026 aus der Geschäftsführung aus und steht LEMKEN weiterhin beratend zur Seite.

Weitere Infos unter...

11.11..2026

Forschungsprojekt GAMCO: CLAAS, MAN Engines und WTZ Roßlau entwickeln Ammoniakantrieb für Landmaschinen

Ammoniak als nachhaltige und wirtschaftliche Alternative zu Wasserstoff Harsewinkel, im November 2026. Im Rahmen einer technologieoffenen Antriebsstrategie entwickeln CLAAS, MAN Engines und das WTZ Roßlau derzeit einen Ammoniakantrieb für den Einsatz in Landmaschinen. GAMCO – Green Ammonia Multifuel Combine – ist als Forschungsprojekt angelegt und soll die Eignung eines Ammoniakantriebs als nachhaltige Alternative zu fossilen Kraftstoffen sowie zu nachhaltigen Kraftstoffen wie Wasserstoff in Verbrennungsmotoren untersuchen.

Weitere Infos unter...

11.11.2026

Anbau-Schneidwalzenkombination TopCut 3000 für ultraflaches Arbeiten

Mit dem neuen Produkttyp TopCut 3000 erweitert AMAZONE die Produktgruppe der angebauten Schneidwalzenkombinationen um eine Variante mit 3-Meter-Arbeitsbreite.
Die Allroundmaschine verbindet die intensive Zerkleinerung von Ernteresten mit einer ultraflachen Bodenbearbeitung und lässt sich flexibel im Frontanbau wie im Heckanbau einsetzen.

Weitere Infos unter...

11.11.2026

STEYR CERVUS CVT GEWINNT DEN „TRACTOR OF THE YEAR 2027 HIGHPOWER AWARD

Der 6440 Cervus CVT wurde in der Kategorie „HighPower“ zum Traktor des Jahres 2027 gekürt / Internationale Jury würdigt die Flaggschiff-Traktorenreihe mit 360–435 PS für Leistung, Innovation und Bedienkomfort / Auszeichnung auf der EIMA 2026 bekannt gegeben

Weitere Infos unter...

13.11.2026

AMAZONE Neuheit auf der EIMA 2026

Mit der neuen KE 03 Rotamix die Saatbettbereitung meistern
Die KE 03 Rotamix markiert den Start einer neuen Kreiseleggengeneration von AMAZONE. Mit neuer Zinkengeometrie und verstärkten Werkzeugträgern ist sie für unterschiedlichste Bodenverhältnisse gerüstet und schafft die Basis für ein optimales Saatbett.

Weitere Infos unter...

11.11.2026

HORSCH erweitert Versa Portfolio

Mit der Versa 3 EX präsentiert HORSCH den offiziellen Nachfolger der bewährten Sämaschine Express 3 KR. Die Weiterentwicklung unterstreicht den konsequenten Einsatz der HORSCH eigenen Kreiselegge, die perfekt auf die Anforderungen moderner Landwirtschaftsbetriebe und Lohnunternehmer abgestimmt ist. Neben einem frischen, modernen Design überzeugt die Versa 3 EX durch maximale Flexibilität im Feld und spürbaren Komfort für den Fahrer.

Weitere Infos unter...

WIR BEGRÜSSEN ALS NEUE VERBANDSMITGLIEDER:

BLU

- **VariQtec GmbH**
  Rochus Askamp
  Elster Kirchstraße 10
  33106 Paderborn
  www.variqtec.de

BAYERN

- **Lohnunternehmen Rosner**
  Hubert Rosner
  Neudorf 15 a
  95692 Konnersreuth

- **ST AGRAR GbR**
  David Stallmann
  Röshof 1
  91611 Lehrberg

HESSEN

- **LTG Wetterau West GmbH & Co. KG – Christian Kliem**
  Frankfurter Str. 16
  61184 Karben

NIEDERSACHSEN

- **Gerjets GmbH**
  Christian Gerjets
  Strooter Weg 34
  26446 Friedeburg

- **Lohnunternehmen**
  Ole Seltmann
  Am Kurzen Kamp 9
  28816 Stuhr

- **Funke Transporte GmbH & Co. KG**
  Gerhard Funke
  Visbeker Damm 5
  49429 Visbek

- **Benke GmbH**
  Viktoriya Derkach
  Charlottenstraße 12
  48529 Nordhorn

SACHSEN-ANHALT

- **Land- und Forstwirtschaftliche LA Allrich**
  Steffi Allrich
  Dorfstraße 59
  39264 Reuden

- **Agrarservice Altmark GbR**
  Katja Merz & Philipp Neubert
  Köckter Weg 2
  38486 Klötze
  www.agrarservicealtmarkgbr.de

VDAW-FACHGRUPPE

- **Lohnunternehmen Jauch**
  Toni Jauch
  Weddinger Weg 9
  78056 Villingen-Schwenningen



Foto: Gläser / DeLuTa / Lohnunternehmer im Gespräch

Herzlich willkommen!

Wir freuen uns auf den Kontakt und das Zusammenwirken mit Ihnen für eine starke Berufsvertretung.

KLEINANZEIGEN …

Nutzen Sie unseren
ANZEIGENMARKT
8 Wochen kostenlose Kleinanzeigen
Kleinanzeigen / Stellenangebote / Stellengesuche / Unternehmensnachfolgen

Ausbildung/Weiterbildung

Seminarangebote

Verkehrsseminare, Kraftfahrerweiterbildungen und weitere Dienstleistungen

Präsenzunterricht in ganz Deutschland

- Güterkraftverkehr
- Verkehrsleitervermittlung
- Berufskraftfahrer-Weiterbildung (5 Module)

NEU!!! Alle Fachkundelehrgänge auch als Web-Seminare „online“ !

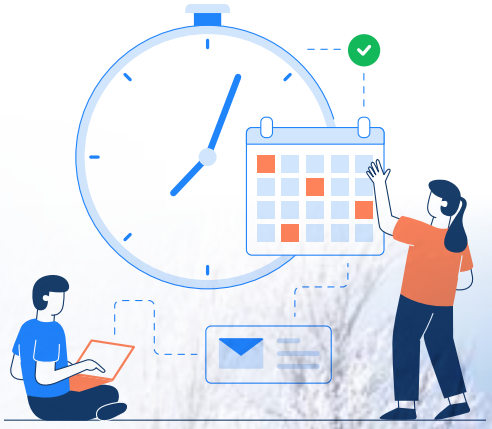
Eine individuelle Terminabsprache mit Herrn Bibow ist möglich.

Termine: siehe www.verkehrsseminare.de oder „Inhouse-Seminare“ an Ihrem Wunschort und zu Ihrem Wunschzeitpunkt

Kontakt: Frank R. Bibow
Mobil: 0172-4206226
Tel: 0 44 86-93 88 44
info@verkehrsseminare.de
www.verkehrsseminare.de

TERMINE … *Änderungen vorbehalten

02.-03.12.2026	DeLuTa in Bremen
18.01.2027	RV NDS, Großefehn
19.01.2027	RV NDS, Peine
20.01.2027	RV NDS, Osnabrück
21.01.2027	RV NDS, Bremervörde
25.01.2027	RV NDS, Vechta-Holzhausen
27.01.2027	JHV Rheinland-Pfalz/Saarland
28.01.2027	RV NDS, Wunstorf
12.02.2027	JHV Nordrhein-Westfalen
12.-13.02.2027	Mitgliederversammlung Junger BLU
16.02.2027	Fachtagung + MV Bayern
25.02.2027	MV Schleswig-Holstein in Rendsburg





Vielen Dank!

für die vertrauensvolle Zusammenarbeit auch in diesem Jahr. Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besinnliche Feiertage und einen erfolgreichen Start in das Jahr 2027.

Mit herzlichen Grüßen vom Team aus der Geschäftsstelle in Wunstorf

FENDT × AGRARMONITOR

Ihr Büro weiß jetzt, was der Fendt weiß.



Auf der DeLuTa
neue Schnittstelle entdecken

Fendt und AGRARMONITOR. Jetzt verbunden.

Ihr Fendt sammelt die Daten, AGRARMONITOR macht etwas daraus. Mit der neuen Schnittstelle kommen die Telemetriedaten Ihres Fendt direkt ins Büro, ohne Umweg über Zettel oder Zuruf. **Starke Technik trifft smarte Daten.**

AGRARMONITOR – kann einfach mehr.

AGRARMONITOR
Stand **5.72**

Fendt
Stand **7.11**

AGRARMONITOR



Tama CE GmbH | Tel.: +49 (0) 251 280 580 | E-Mail: vertrieb@tama-ce.de | www.tama-ce.de